

KINDER SCHUTZ KONZEPT

Offene Kinder-
und Jugendarbeit

**Verein für Jugend, Freizeit und Kultur
in Stemwede e.V.**

Am Schulzentrum 14
32351 Stemwede
Tel.: 0 57 73 - 991 401
E-Mail: team@life-house.de

Inhalt

1. Einleitung	2
Verein für Jugend, Freizeit & Kultur in Stemwede e.V.	3
Was ist ein Kinderschutzkonzept?	4
Ziel und Aufbau unseres Schutzkonzeptes	5
2. Grundlegende Informationen	7
Ausprägungen der Gewalt	7
Grenzverletzungen	7
Übergriffe	7
Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt	8
Formen der Gewalt	9
Täter*innen-Strategien	10
Rechtliche Grundlagen	13
3. Prävention: So setzen wir Kinderschutz um	15
Potenzialanalyse	15
Risikoanalyse	17
Verhaltenskodex	21
Schaffung sicherer Orte und Beratungsstellen	24
Kinderschutz und digitale Medien	24
Foto- und Bildrechte und digitale Medien	24
Jugendmedienschutz und Prävention	26
Partizipation macht Kinder- und Jugendliche STARK	27
Ideen- und Beschwerdemanagement	27
Personalmanagement und -verantwortung	30
Selbstverpflichtungserklärung	30
Personalauswahl	30
Qualifizierung von Mitarbeiter*innen	32
Führungszeugnis	33
4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	35
Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	35
Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	36
Sensibler Umgang mit Daten	45
5. Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität	47
6. Schlusswort und Danksagung	50
Verzeichnis der Anlagen	51
Literaturverzeichnis	52

Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unsere wichtigste Aufgabe! Auch in der öffentlichen Diskussion ist dies Thema und wird auch von der Politik verstärkt in den Fokus genommen. So sind alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, ein aktuelles Kinderschutzkonzept zu erstellen. Das folgende Schutzkonzept wurde unter der Beteiligung von Jugendlichen, dem Vorstand sowie dem pädagogischen Team des JFK erstellt.

Der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V., kurz JFK, hat sich seit seinen Anfängen 1974 immer als ein Ort verstanden, an dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen verwirklichen können, indem sie sich Freiräume erarbeiten und Neues ausprobieren. Dies ist nur möglich, wenn Wert auf selbstbestimmtes Handeln gelegt wird.

Wir halten das Kinderschutzkonzept für einen der wichtigsten Bausteine in der Prävention gegen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Als Grundlage dafür ist aber auch eine praxisorientierte Risiko- und Potenzialanalyse, eine verantwortungsvolle Personalauswahl sowie ständige Weiterbildung aller Beteiligten notwendig.

¹vgl. Anlagen Leitbild JFK Stemwede e.V.

Verein für Jugend, Freizeit & Kultur in Stemwede e.V.

1974 wurde die Initiative „Jugendzentrum Stemwede“ gegründet, aus der 1985 der gemeinnützige Verein für Jugend, Freizeit & Kultur in Stemwede e.V., hervorging. Ziel war es, Kinder- und Jugendarbeit in Stemwede zu verstärken sowie Kultur zu institutionalisieren – in einer ländlichen und strukturschwachen Region.

Der Verein wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand.² Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird vorrangig durch hauptamtliche Mitarbeitende abgedeckt. Ergänzt wird dies durch Honorarkräfte und bürgerschaftliches Engagement. Der gesamte Kulturbereich ist ehrenamtlich organisiert. Der Verein hat aktuell über 600 Mitglieder und ist gemeinnützig und nach § 75 KJHG anerkannt.

Das Life House – Ein Ort für alle

Das Herzstück des Vereins ist das Life House. Hier finden Kinder und Jugendliche einen Ort, an dem sie ihre Freizeit gestalten können. Ob in den offenen Treffs, bei den zahlreichen Projekten oder während der Ferienprogramme – das Angebot ist vielfältig.

Offene Treffpunkte: Das Life House ist von Montag bis Freitag täglich geöffnet und bietet einen sicheren Raum zum Spielen, Chillen und einfach nur Zusammensein.

Schulische Angebote: Die enge Zusammenarbeit mit der Stemweder-Berg-Schule umfasst die Mensabetreuung, die Übermittagsbetreuung und Inklusionsarbeit.

Inklusion: Das Life House ist ein Ort der Begegnung für alle. In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe wird ein inklusives Café betrieben und gemeinsame Aktivitäten organisiert.

Ferienprogramme: In den Ferien wird ein buntes Programm mit Ausflügen, Workshops und gemeinsamen Aktivitäten angeboten.

Projekte und Workshops: Von kreativen Workshops über sportliche Aktivitäten bis hin zu politischen Bildungsprojekten – das Angebot ist breit gefächert.

²vgl. Satzung des JFK Stemwede e.V.

Mehr als nur ein Jugendzentrum

Abenteuerspielplatz: Auf dem angrenzenden Gelände ist ein Spielplatz, der überwiegend älteren Kindern und Heranwachsenden selbst gestaltbare Erlebnisspielräume bietet. Der JFK übernimmt die pädagogische Arbeit.

Kulturelle Bildung: Ausflüge, Kindertheater und Konzerte fördern die kulturelle Bildung.

Soziokulturelle Angebote: Der Kulturtreff Q im Life House bietet ein Forum für Konzerte, Kabarett, Workshops und andere kulturelle Veranstaltungen.

Flüchtlingsarbeit: Der Verein unterstützt geflüchtete Menschen durch Beratung und die Bereitstellung von Kleidung.

Der JFK Stemwede e.V. engagiert sich weit über die Grenzen des Life Houses hinaus:

Politische Bildung: In Zusammenarbeit mit Schulen werden Projekte zur politischen Bildung initiiert, um junge Menschen für gesellschaftliche Themen zu sensibilisieren.

Mobile Angebote: Mit dem Spielmobil erreicht der Verein auch Kinder in den kleineren Ortsteilen.

Veranstaltungen: Das Stemweder Open Air ist ein weiteres Highlight im Veranstaltungskalender des Vereins. Mit einem umfangreichen Kinderprogramm und einem Fokus auf Nachwuchsförderung ist das Festival ein Anziehungspunkt für Jung und Alt.

Ziele und Werte

Der JFK Stemwede e.V. verfolgt das Ziel, einen Ort zu schaffen, an dem sich Menschen aller Altersgruppen wohlfühlen und gemeinsam etwas erleben können. Dabei stehen folgende Werte im Mittelpunkt:

Vielfalt: Ein Angebot für alle Altersgruppen und Interessen.

Bildung: Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Inklusion: Ein Ort, an dem alle Menschen willkommen sind, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Fähigkeiten.

Kulturelle Teilhabe: Zugang zu Kunst und Kultur für alle.

Engagement: Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Was ist ein Kinderschutzkonzept?

Das Schutzkonzept ist eine Art Leitfaden, nach dem alle in der Einrichtung tätigen Personen und die Besuchenden handeln sollen. Es setzt gemeinsame Regeln und Abläufe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fest und beleuchtet Potenziale und Risiken, die es in der Einrichtung gibt. Das Landeskindererschutzgesetz NRW fordert Träger und Einrichtungen auf ein Kinderschutzkonzept zu erstellen und in regelmäßigen Abständen zu

überarbeiten. In § 11 wird die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorausgesetzt.³ Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass Schutzkonzepte auf unterschiedliche Gewaltformen und ihre Besonderheiten differenziert eingehen und an die jeweiligen Einrichtungen oder Angebote angepasst werden sollen. Einrichtungen, die mit Schutzkonzepten arbeiten,

haben einen Anspruch auf Qualifizierungsangebote und fachliche Beratung, damit der Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich gewährleistet werden kann und möglichst dauerhaft und nachhaltig ist. Schutzkonzepte sind nicht deshalb wichtig, weil sie (sexualisierte-) Gewalt zuverlässig verhindern könnten. Sie sind wertvoll, weil sie den Blick weiten, Gefahren bewusst machen und reduzieren, aber nicht ausblenden.

Ziel und Aufbau unseres Schutzkonzeptes

Leitend für die Konzepterstellung waren folgende Fragestellungen:

Was ist unser Ziel?

- Schaffung eines Umfeldes, das einen bestmöglichen Kinderschutz gewährleistet
- Festlegung von Regeln und Strukturen, die einen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erschweren oder verhindert

Wie wird dies umgesetzt?

- Die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes, bei der alle Bereiche des Life House systematisch beleuchtet werden, um begünstigende und hemmende Faktoren herauszustellen.
- Vorgehensweisen und Strukturen werden festgelegt und in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit geprüft.

Warum wollen wir es umsetzen?

- Schaffung eines sicheren Umfeldes für Kinder und Jugendliche
- Handlungssicherheit für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

³vgl. Landeskindererschutzgesetz NRW, § 11

Der Aufbau des Konzepts setzt sich aus drei ineinander greifenden Elementen zusammen. Im ersten Element sind die grundlegenden Informationen und Begriffsdefinitionen zum Thema Kinderschutz sowie die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Das zweite Element nutzt dieses Wissen und die Ziele, um präventives Handeln zu fördern. Dies geschieht in einer ausführlichen Risikoanalyse, der Personalauswahl, einem Verhaltenskodex, der Schaffung sicherer Orte, dem Kinderschutz auf Social Media, der Partizipation zur Prävention und der Sensibilisierung und Training des Teams und der Zielgruppe. Im dritten Element sind Regeln und Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgehalten. Damit im Falle eines Verdachts dieser umfassend geklärt und falls notwendig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die drei Elemente sind nicht statisch, sondern werden fortwährend weiterentwickelt.

Grundlegende Informationen

Im folgenden Kapitel sind die grundlegenden Informationen zu Ausprägungen und Formen der Gewalt, der Strategie von Täter*innen und die Rechtlichen Grundlagen kurz beschrieben.⁴

Eine ausführlichere Beschreibung finden Sie in den Anlagen.⁵

Ausprägungen der Gewalt

Gewalt kann in verschiedenen Ausprägungen vorliegen. Sie kann eine Grenzverletzung sein oder ein Übergriff. Außerdem gibt es Formen der Gewalt, die strafrechtlich relevant sind. Diese Formen werden im Folgenden definiert. Wie wir mit den unterschiedlichen Ausprägungen der Gewalt umgehen und versuchen sie präventiv zu verhindern, beschreiben wir in den Kapiteln „3. Prävention: So setzen wir Kinderschutz um“ und „4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

Grenzverletzungen

Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Die aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten resultierenden grenzverletzenden Handlungen können im pädagogischen Alltag zu einer „Kultur der Grenzverletzungen“ führen, die in der Regel eine Verwahrlosung der Gruppennormen zur Folge hat.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus unzureichendem Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen, grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexualisierter Gewalt/eines Machtmissbrauchs. Auch wenn nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant sein mögen, so entwickeln sich andauernde übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.

⁴Vgl. ABA-Fachverband, Prävention (Sexualisierte) Gewalt. Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in der OKJA

⁵Vgl. Anlagen: Formen der Gewalt

Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbal oder non-verbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten (zum Beispiel Kritik durch Jugendliche, Eltern, Pädagog*innen, Vorgesetzte, fachliche Kooperationspartner*innen)
- Abwertung von Opfern und/oder kindlichen/jugendlichen Zeug*innen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ abwerten)
- Vorwurf des Mobbings gegen über Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen, die Zivilcourage zeigen/ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen in Institutionen als solches benennen und sich zum Beispiel an die Leitung der Einrichtung oder externe Beratungsstellen wenden

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Zu den strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt gehören zum Beispiel körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Erpressung / (sexuelle) Nötigung und weitere Unterformen, die in „Formen der Gewalt“ aufgeführt sind. Welche Handlungen explizit strafbar sind, ist im Strafgesetzbuch (siehe Kapitel „Rechtliche Grundlagen“) aufgeführt.⁶

⁶vgl. Strafgesetzbuch (StGB)

Formen der Gewalt

Gewalt lässt sich in verschiedene Formen unterteilen. Im Folgenden werden die Vernachlässigung, die Erziehungsgewalt und Misshandlung, die sexualisierte Gewalt und die Häusliche Gewalt (als Umfeld) definiert und beschrieben.

Vernachlässigung

Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Die aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten resultierenden grenzverletzenden Handlungen können im pädagogischen Alltag zu einer „Kultur der Grenzverletzungen“ führen, die in der Regel eine Verwahrlosung der Gruppennormen zur Folge hat.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt lässt sich definieren als leichte Formen der und psychischen Gewalt, welche erzieherisch motiviert sind und kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Kindes zum Ziel haben.
Kindesmisshandlung lässt sich definieren als physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können.

Kinder und Jugendliche sind dabei in jedem Fall einem Machtmissbrauch ausgesetzt, der lediglich der Befriedigung der Bedürfnisse der Täter*innen dient. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die bei den Opfern zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit führt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Täter*innen in den meisten Fällen aus dem nahen oder entfernten Bekanntenkreis der Betroffenen kommen, was sowohl Familienmitglieder, Freunde und bekannte Personen aus dem privaten sozialen Umfeld sowie soziale, pädagogische und medizinische Fachkräfte mit einschließt. Selten sind Täter*innen den Betroffenen fremd.

Häusliche Gewalt

Als häusliche Gewalt können physische / körperliche, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen u.a. zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten definiert werden. Auch wenn häusliche Gewalt nicht direkt auf Kinder und Jugendliche abzielt, gefährdet sie dennoch das Kindeswohl, da Kinder und Jugendliche, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Täter*innen-Strategien

In allen Arbeitsfeldern und sonstigen Lebensräumen, in denen Täter*innen einen guten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, und besonders im Kontext der Erstellung eines Schutzkonzeptes, ist das Wissen um deren Strategien notwendig. Zu sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch kommt es nicht zufällig oder spontan, auch wenn gewalttätige Menschen ihrem Umfeld genau das einreden wollen, um sich aus der Verantwortung zu ziehen und ihre Gewalttätigkeit zu verschleiern.

Machtmissbrauch ist immer ein strategischer Vorgang. Dementsprechend werden alle Entscheidungen in dem Bewusstsein getroffen, dass sexualisierte Gewalt strafbar ist. Nach dem Arbeitsplatz wird gezielt gesucht und jede Gelegenheit, mit potenziellen Opfern in Kontakt zu treten, genutzt. Um die Spuren ihres Machtmissbrauchs zu verwischen, richten Täter*innen ihre Strategien gegen mehrere Personen oder ganze Personengruppen. Betroffene Kinder, deren Vertrauenspersonen wie z.B. Eltern und das soziale Umfeld werden durch geschicktes Verdrehen von Tatsachen verunsichert und verwirrt. Dabei können sich die Handlungen ebenso gegen Kolleg*innen und Leitungskräfte der Einrichtung und des Trägers richten. Viele Täter*innen gehen so weit, dass sie andere Kinder und Jugendliche mit einbeziehen, die das gewalttätige Verhalten häufig verharmlosen und die Haltung der Täter*innen übernehmen. All diese Strategien sorgen dafür, dass Betroffenen häufig nicht geglaubt wird und Täter*innen dadurch sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch erleichtert wird.

Wie gehen Täter*innen vor?

Die Strategien, die Täter*innen nutzen, um ihre Gewalttaten größtenteils unbemerkt ausführen zu können, sind so vielfältig wie die Anzahl der Täter*innen. Das strategische Vorgehen wird dabei flexibel an das jeweilige Opfer und die entsprechenden Gegebenheiten angepasst und richtet sich in der Regel gegen mehrere Seiten gleichzeitig. Dennoch lässt sich in allen Strategien, so vielfältig sie auch sein mögen, das gleiche Muster erkennen. Ziel der Handlungen von Täter*innen ist immer Kinder und Jugendliche gefügig und wehrlos zu machen, indem sie getäuscht, benutzt und verängstigt werden. Sowohl die Kinder und Jugendlichen selbst als auch ihr soziales Umfeld werden manipuliert und die Wahrnehmung aller vernebelt.

Das hat wiederum zur Folge, dass die von Betroffenen erlebte Gewalt häufig nicht oder nur schlecht wahrgenommen und dementsprechend auch seltener oder gar nicht offengelegt wird. Infolgedessen werden Hinweise und Signale nicht ernst genommen oder übersehen und die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingeleitet.

Die typischen Handlungsmuster von Täter*innen können wie folgt aussehen: Vertrauen aufbauen und Wahrnehmung der betroffenen Person und der Umwelt vernebeln. Dass Täter*innen so oft unerkannt bleiben, liegt daran, dass ihnen das Ausüben sexualisierter Gewalt in der Regel erst einmal nicht zugetraut wird.

Ein wichtiger Bestandteil ihrer Strategie besteht darin, Vertrauen zu den potenziellen Opfern und dem gesamten sozialen Umfeld aufzubauen, indem sie auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen oder die Bedürfnisse der eigenen Kolleg*innen eingehen z.B. in Form von Entlastung oder Unterstützung werden sie häufig als liebevoll,

engagiert und großzügig wahrgenommen.

Das macht Täter*innen oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich erscheinenden Mitmenschen. Teilweise verschwimmen dabei die Grenzen zwischen privat-persönlichem und dienstlichem/ehrenamtlichen oder öffentlichem Kontext, was den Täter*innen einen leichteren Zugang zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen verschafft.

Beispiele

wie Täter*innen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen erschleichen:

- dem Kind das Gefühl geben, etwas Besonderes zu sein (z.B. „du bist mein Liebling“)
- sich als Vertrauensperson anbieten und dem Opfer besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich seiner Probleme schenken
- dafür sorgen, dass bei der Planung von Freizeitaktivitäten der Gruppe immer die Wünsche des Opfers besonders berücksichtigt werden
- Regelverletzungen durchgehen lassen oder das Kind gegenüber anderen Fachkräften bei Regelverletzungen decken
- durch Geschenke und besondere Vergünstigungen bestechen
- das Opfer in den Status eines Erwachsenen erheben durch das Erzählen von privaten Geschichten „im Vertrauen“ oder nicht für die Kinderohren gedachte Infos aus dem Team
- sich als Beschützer*in anbieten gegen Anfeindungen aus der Gruppe
- das Opfer von den anderen Kindern durch seine Sonderstellung (Liebling des*der Betreuer*in) isolieren und durch Gerüchte, dass die anderen das Opfer sowieso nicht mögen

Täter*innen versuchen mit solchen Strategien die Opfer von sich abhängig zu machen und gleichzeitig die Beziehungen zu anderen Vertrauenspersonen zu kappen.

Kontrolle und Isolation der betroffenen Person

Um Kinder und Jugendliche kontrollieren zu können, wissen Täter*innen über deren Zeitabläufe, die wichtigsten Bezugspersonen und die Qualität der jeweiligen Beziehungen, sowie über die Kommunikationswege zu Eltern, Freund*innen etc. bestens Bescheid. Auf diese Weise können sie Kinder und Jugendliche von ihren Bezugspersonen isolieren. Da Täter*innen häufig auch Vertrauen zu den jeweiligen Bezugspersonen aufgebaut haben, können sie deren Wahrnehmung manipulieren, damit die Hinweise des Kindes anderweitig gedeutet beziehungsweise diesen keinen Glauben geschenkt wird.

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Haben Täter*innen erst einmal eine vertrauliche Beziehung aufgebaut, können sie leichter an den Schwächen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Indem sie die Grenzen der Kinder und Jugendlichen testen und nach und nach ausdehnen, beginnt die sexuelle Annäherung. Nicht umsonst heißt es schleichende Sexualisierung, da Grenzüberschreitungen in den Alltag integriert und sowohl den Betroffenen als auch der Umwelt als normal vermittelt werden. Die Wahrnehmung über gut und schlecht, über kindgerechte und übergriffige Berührungen wird vernebelt. Oft bemerken Kinder und Jugendliche die schleichende Sexualisierung erst, wenn sie ohne Hilfe aus dieser Situation nicht mehr fliehen können.

Beispiele

wie Täter*innen eine schleichende Sexualisierung inszenieren:

- sexistische Qualitätsurteile über den Körper des Kindes
- scheinbar zufälliges Stören der Privatsphäre
- scheinbar unbeabsichtigte Berührungen, um an den Körperkontakt zu gewöhnen
- kleine Berührungen werden häufig in spielerische oder sportliche Aktivitäten eingebunden

Widerstand umgehen und aufbrechen

Sobald eine Vertrauensbasis aufgebaut wurde und es normal ist, dass Grenzen überschritten sowie die Wahrnehmung über das Verhalten der Täter*innen vernebelt werden und oft auch durch die Tatsache, dass sie älter und/oder größer sind, schaffen Täter*innen einen Rahmen, in dem sie den Widerstand der betroffenen Kinder und Jugendlichen viel leichter umgehen und aufbrechen können. Sie nutzen ihre Überlegenheit aus.

Die Reaktion der betroffenen Kinder und Jugendlichen kann dabei sehr unterschiedlich und individuell ausfallen – ob sie nun in ihrer Not ihr Verhalten scheinbar grundlos ändern oder kaum noch in Erscheinung treten und sich zurückziehen oder übergriffiges Verhalten gegenüber Gleichaltrigen zeigen.

Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

Täter*innen lassen nichts unversucht, um zu verhindern, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe suchen. Sie beginnen meist damit sexualisierte Gewalt zum gemeinsamen Geheimnis zu erklären, zögern aber auch nicht Drohungen auszusprechen. Dabei kann u.a. von (körperlicher) Gewalt, von Zerstörung wertvoller Gegenstände, Zerstörung der Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen oder z.B. sozialer Bloßstellung die Rede sein.

Durch das Auslösen von Ängsten werden betroffene Kinder und Jugendliche unter Kontrolle gehalten und zur Duldung gewaltvoller, sexualisierter Handlungen gezwungen. Zusätzlich versuchen Täter*innen den betroffenen Kindern und Jugendlichen Schuldgefühle einzureden, indem sie ihnen aktive Beteiligung suggerieren.

Teilweise kann das so aussehen, dass Täter*innen Situationen so weit manipulieren, dass durch die sexualisierten Berührungen bei den jeweiligen Kindern und Jugendlichen Lustgefühle hervorgerufen werden. Wenn ihnen weismacht wird, sie hätten die Berührungen genossen oder sogar

selbst provoziert, beginnen Kinder und Jugendliche sich selbst und ihre Wahrnehmung zu hinterfragen.

Gefühle wie Beschämung, Verwirrung und Schuld führen in eine Abhängigkeit und erschweren es, sich Erwachsenen anzuvertrauen und Hilfe zu holen, besonders da betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Schuldgefühle denken, sie hätten kein Recht darauf. Stattdessen können betroffene Kinder und Jugendliche in einen Zustand der Hilflosigkeit verfallen – sie werden handlungsunfähig gemacht.

Täter*innen nutzen diese Handlungsunfähigkeit aus, um weiter und häufig noch intensiver sexualisierte Gewalt auszuüben und die Kinder und Jugendlichen für sich sexuell verfügbar zu machen.

Alternativerklärungen anbieten

Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen häufig Signale, die mitunter sehr schwach ausfallen können. Täter*innen sind stets bemüht Alternativerklärungen für das auffällige Verhalten zu finden. Da Täter*innen dabei die vertrauensvolle Bindung zu den Kindern und Jugendlichen als auch zum sozialen Umfeld in den Fokus rücken, erscheinen die Signale häufig unglaublich und werden dementsprechend übersehen oder ignoriert.

Notwendigkeit: Wissen um Täter*innenstrategien

Das Wissen um Täter*innenstrategien sowie über die Dynamik und Folgen von sexualisierter Gewalt ist notwendig und wichtig, damit alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für den nötigen Schutz sorgen können.

Dabei muss gesagt sein, dass es selbst auf Täter*innen sexualisierter Gewalt spezialisierten Fachkräften mitunter schwerfällt, die Manipulationen zu durchschauen, ohne sich dabei selbst manipulieren zu lassen. Manchmal gibt nur das eigene „komische Gefühl“ einen ersten Hinweis auf Ungeheimnisse in dem Verhalten einer Person. Insofern kann das regelmäßige Wiederholen und Auffrischen der entsprechenden Grundlagen entscheidend bei der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt sein.

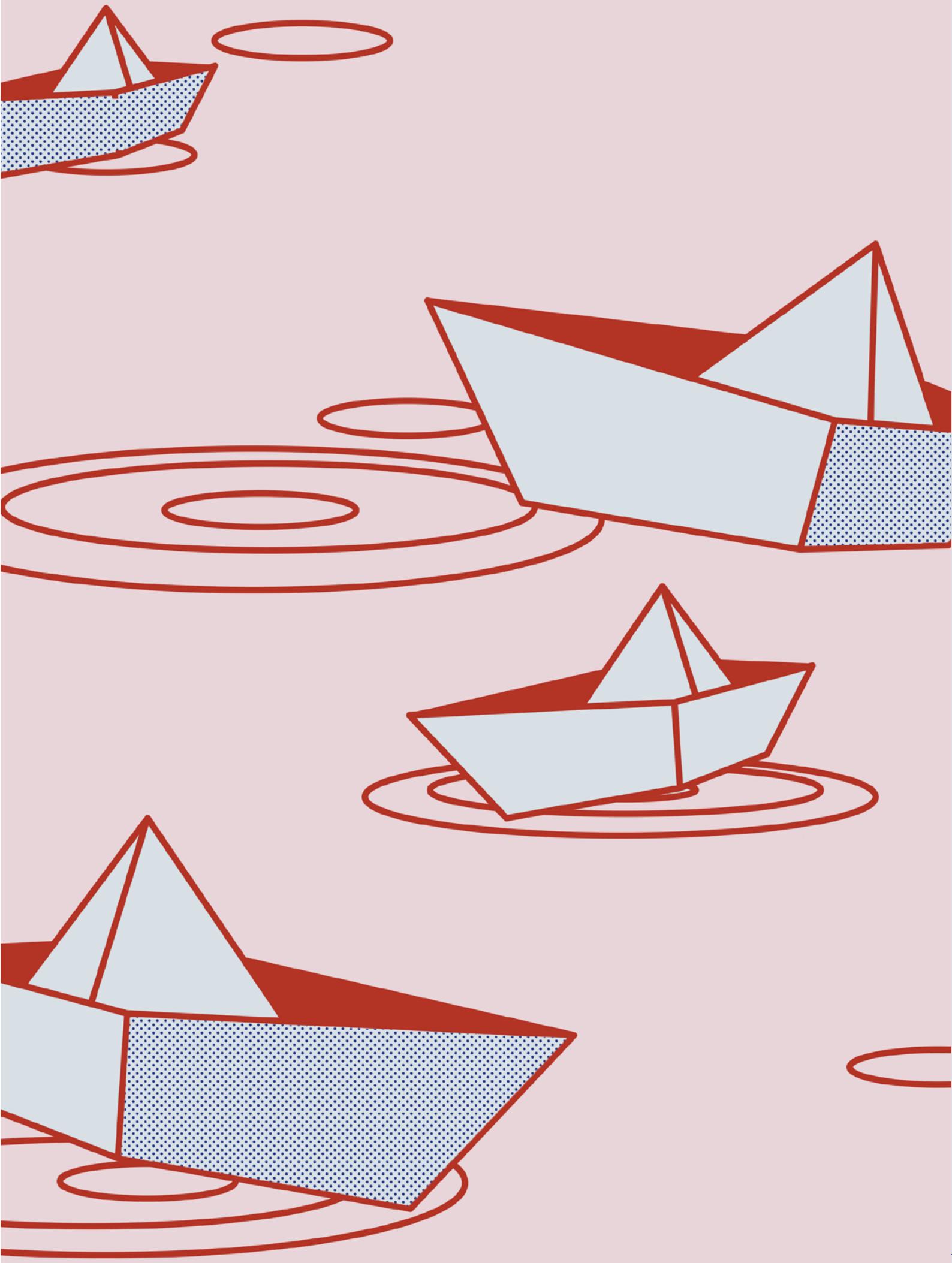
Formen der Gewalt

Um Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen gibt es Gesetze, die die präventive Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken sollen. Außerdem legen sie feste Abläufe im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung fest. Zudem beschreiben sie strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.

Folgende Konventionen und Gesetzbücher sind für den Kinderschutz relevant. (Eine detailliertere Beschreibung finden Sie im Anlagen)⁷

- **UN-Kinderrechtskonventionen:** Beispiel Artikel 19 und 34
- **BundeskinderSchutzgesetz (BKISCHG)**
- **Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII):** §§ 1, 8, 8a, 8b, 72a
- **Kinderschutzgesetz NRW:** §§ 1, 2, 9, 11
- **Strafgesetzbuch (StGB):** §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236

⁷Vgl. Anlagen: Rechtliche Grundlagen



Prävention: So setzen wir Kinderschutz um

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, wie der JFK Stemwede e.V. den Kinderschutz umsetzt, welche Präventionsmaßnahmen der Verein ergreift und welche Regeln für alle im Life House gelten. Dies geschieht zunächst mit einer Potenzial- und Risikoanalyse die die Möglichkeiten aber auch Risiken im Alltag der Angebote des Life House untersucht.

Des Weiteren wird der Verhaltenskodex beschrieben und auf das Personalmanagement und -verantwortung eingegangen. Außerdem werden die Schaffung sicherer Orte, Kinderschutz und digitale Medien, Partizipation im Kinderschutz und das Ideen- und Beschwerdemanagement beschrieben und erläutert.

Potenzial-analyse

Unsere gemeinsame Potenzialanalyse hat gezeigt, dass das Life House über viele Stärken verfügt, die wir in Zukunft noch besser nutzen können. Die Potenziale wurden mit der Arbeitshilfe des ABA-Fachverbandes im pädagogischen Team erarbeitet.

Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bereiche bieten Voraussetzungen für Teilhabe und den Herausforderungen des pädagogischen Alltags. Im Folgenden stellen wir vor, wie wir diese Potenziale konkret umsetzen können.

Macht und Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur

- Wir thematisieren das Machtverhältnis zwischen uns und den Besucher*innen, indem wir Gespräche und Diskussionen führen.
- Wir stellen durch eine Mitarbeiter*innen- und Ehrenamtswand die vorhandenen Hierarchien dar und zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche durch Beteiligung mitwirken können.
- Wir treffen uns regelmäßig zu einer Hausversammlung mit Kindern und Jugendlichen, die sich beteiligen wollen.
- Im Alltag der Offenen Tür kommt es immer wieder zu 1 : 1 - Situationen. Diese reflektieren wir im Team. Wenn möglich werden Gruppenangebote mit zwei Betreuungspersonen durchgeführt.

Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz

- In Reflexionsgesprächen im pädagogischen Team und in der Selbstreflexion reflektieren wir wie Kinder und Jugendliche auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht und wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt.
- Bei eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz halten wir weiterhin unser professionelles Nähe- und Distanzverhältnis ein und erklären dies.
- Allgemein gilt für Nähe und Distanz: Jeder darf seine individuellen Grenzen äußern. Alle haben diese zu akzeptieren.
- Wenn wir Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen beobachten, greifen wir in die Situation ein und sprechen die Grenzüberschreitung direkt an. Bei wiederholtem Mal ziehen wir eine weitere Fachkraft oder die Leitung hinzu. Gemeinsam im

Team werden dann weitere Schritte beschlossen. Hierfür ist es wichtig eine gemeinsame Haltung im Team zu entwickeln. Dadurch können wir klar und transparent handeln. Neue Situationen werden im Team reflektiert.

Umgang mit Beschwerden und Ideen – Verfahren und Beteiligte

- Wir informieren Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte und über die Kinderrechte.
 - Wir haben im Life House Regeln, die wir gemeinsam festgelegt haben. (Regelboard/ Verhaltenskodex)
 - Teilweise findet bei uns im Alltag noch eine Ja/Nein Partizipation statt. Unser grundsätzlicher Ansatz ist: Das Jugendliche ihre Ideen mit Unterstützung der Fachkräfte umsetzen können. Dies kann zum Beispiel die Raum- oder Alltagsgestaltung betreffen. Unser Ziel ist dabei immer mehr echte Beteiligung bei uns zu ermöglichen.
 - Bei Hinweisen und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nehmen wir die Situation ernst. Wir nutzen hierfür unser Verfahren des Beschwerdemanagements.
-

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

- Wir reflektieren im Team Situationen wie Grenzverletzungen, die wir zwischen Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und suchen das Gespräch mit den Betroffenen.
 - Bei Situationen, die wir als Übergriff, Mobbing oder Gewaltvorfall identifizieren trennen wir Opfer und Täter. Wir sprechen uns im Team ab und wenden das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an.
-

Körper und Sexual- pädagogik

- Über sexualpädagogische Arbeitsweisen kommunizieren wir innerhalb von Teamgesprächen, kollegialer Beratung oder in themenspezifischen Gesprächen, Projekten und Kampagnen. Wir diskutieren dabei vor allem Themen, die wir im Alltag beobachten. Wir sind dabei selbst nicht beratend tätig, sondern bilden und vermitteln an Expert*innen weiter oder laden diese zu uns ein.
 - Zu sexualisiertem und gewaltvollem Sprachgebrauch führen wir mit Kindern und Jugendlichen Diskussionen. Wir haben dabei eine Akzeptanz für Jugendsprache und leben einen anderen Sprachgebrauch vor. In der Diskussion nutzen wir unterschiedliche Methoden.
 - In Teamgesprächen, kollegialer Beratung, Fortbildungen und Diskussionen zu aktuellen Situationen und Themen ermöglichen wir eine regelmäßige Reflexion über internalisierte Rollenbilder und die bewusste oder unbewusste Weitergabe dieser. Außerdem setzen wir uns im Team mit aktuellen Themen der Vielfalt auseinander.
-

Risikoanalyse

Im Folgenden beschreiben wir Risiken, die wir im Prozess der Risikoanalyse mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen festgestellt haben. Außerdem gehen wir mit Hilfe der Potenzialanalyse, die wir im pädagogischen Team durchgeführt haben, darauf ein, wie wir die festgestellten Risiken minimieren.

Die Analyse beginnt mit einer strukturierten Auseinandersetzung mit den Räumen des Life Houses. Anschließend wird auf weitere Risikofaktoren, die zum Beispiel in der Organisation, den Regeln oder den Zeiträumen liegen können, eingegangen. Im dritten Teil der Risikoanalyse werden die personengebundenen Risikofaktoren wie Besucher*innen und Mitarbeiter*innen beschrieben. Die Risiken wurden partizipativ mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet und dokumentiert.

Risikoanalyse der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten im Life House sollen für Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort bieten. Jedoch sind auch diese Räume nicht frei von Risiken, an deren Minimierung fortlaufen gearbeitet wird. Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten wurde mit verschiedenen Gruppen erstellt. Diese Gruppen sind Kinder, Jugendliche sowie Mitarbeitende und Honorarkräfte. Jede Gruppe ist dabei durch die einzelnen Räume des Life House gegangen und hat diese mit Hilfe eines Punktesystems bewertet. Anschließend wurde mit jeder Gruppe in einer Reflexion der Bewertung der Räumlichkeiten Risiken der Räume herausgearbeitet.

Zu wenig Rückzugsmöglichkeiten: Einige Räume im Life House bieten zu wenige Rückzugsmöglichkeiten für einzelne Personen oder Gruppen. Für kleine Räume soll deshalb eine maximale Personenanzahl festgelegt werden. In den größeren Räumen sollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.

Volle unübersichtliche Räume: Besonders in den Mensa Zeiten werden die beiden Bistroräume und der Thekenbereich von vielen Schüler*innen gleichzeitig genutzt. Auch die Wohnküche wird häufig von vielen Gruppen gleichzeitig genutzt. Hier werden von uns Ausweichmöglichkeiten angeboten oder verschiedene Nutzungszeiten der Räume abgesprochen.

Schlecht einsehbare Räume und dunkle Ecken: Im Life House gibt es ein paar Räume wie den Vorraum zur Toilette oder das Pagodenzelt bei der Outdoorküche, die oft dunkel sind. Hier werden Bewegungsmelder angebracht. Räume wie der große Bistroraum aber besonders das Wohnzimmer und der Werkraum sind im Alltag häufig sehr schwer einsehbare Räume, da sie etwas entfernt von den anderen Räumen der offenen Tür liegen. Wir schließen deshalb im Nachmittagsbereich diese Räume, wenn eine Aufsicht nicht möglich ist.

Toiletten: Besonders die großen Toilettenräume, die wir uns mit der Schule teilen, liegen sehr weit weg von unseren Haupträumlichkeiten. Deshalb nutzen wir diese nur, wenn wir viele Personen im Life House sind. Abends wenn nur wenige Personen im Life House sind, schließen wir diese.

Risiken der Organisation, Regeln, Fortbildungsstand, Atmosphäre und Zeiträume:

Anhand einer Checkliste des ABA-Fachverbands wurden im Team die folgenden Bereiche auf Risikofaktoren überprüft.

Organisation: Unsere große Stärke ist, dass wir flexibel auf Ideen und Projekte reagieren können. Diese flexiblen Strukturen können jedoch auch Raum für falsche Entscheidungen bieten. Deshalb treffen wir Entscheidungen im Team und lassen uns durch den Verein und externe Stellen beraten. Bei Personalausfall oder beispielsweise hohen Besucherzahlen können wir eventuell die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten. Dann passen wir die Angebote so an, dass diese gewährleistet werden kann.

Regeln: Regeln sind bei uns nur zum Teil schriftlich festgehalten. Dies birgt das Risiko, dass Regeln nicht für alle bekannt sind. Deshalb sollen Regeln festgehalten und für die betreffenden Personen zugänglich sein.

Fortbildungsstand: Unser Fortbildungsstand im Thema Kinderschutz aber auch in anderen Bereichen ist sehr unterschiedlich. Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich in viele Richtungen weiterentwickelt. Eine Basisschulung im Kinderschutzkonzept erhalten alle aus dem Team.

Atmosphäre (Kultur der Achtsamkeit vs. Grenzüberschreitungen): Kultur der Achtsamkeit wird durch festgelegte Regelungen und Abläufe verbessert werden. Das Schutzkonzept hilft uns eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und zeigt uns Handlungsmöglichkeiten auf Grenzüberschreitungen zu bearbeiten

Zeiträume:

Abends, wenn nur noch eine Fachkraft anwesend ist, ist die Aufsicht über alle Räume nicht mehr gegeben. Dies kann von Besuchenden ausgenutzt werden. Deshalb werden abends die nutzbaren Räume eingeschränkt.

Zeltlager, Übernachtungen, Mitnahme mit dem PKW, Sport, Schwimmen, Ausflüge, Ferienspiele, Kochangebote können bestimmte Risiken haben. Diese werden zuvor vom Team reflektiert und dann gemeinsam entschieden, wie diese Risiken minimiert werden. Sie sind auf dem Verhaltenskodex unter „Verhaltensregeln für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche Helfer*innen“ festgehalten.

Personen-gebundene Risikofaktoren

Das Life House wird von vielen Personen mit unterschiedlichen Funktionen genutzt. Diese einzelnen Gruppen und Personen können auch ein Risiko darstellen. Nachfolgend werden deshalb zunächst die Personengruppen, die das Life House nutzen aufgezählt. Anschließend werden Risikofaktoren auf Seiten der Besuchenden und Mitarbeitenden beschrieben. Die Risikoanalyse im Bereich der Personen gebundenen Risikofaktoren wurde ebenfalls in Gruppen (Kinder, Jugendliche sowie Mitarbeitende und Honorarkräfte bearbeitet. Hier wurden aus einer Checkliste des ABA-Fachverbands ein offener Interviewbogen erstellt. Dieser wurde genutzt, um mit den einzelnen Gruppen in einer Art Gruppeninterview die Risiken herauszuarbeiten.

Strukturell eingebundenes Personal:

- pädagogisches Personal
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Honorarkräfte
- geschäftsführender Vorstand

Situationsbedingt eingebundenes Personal / Dritte:

- Erweiterter Vorstand
- Küchenpersonal
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Praktikant*innen
- Workshopleiter*innen
- Schulpausen Lehrer*innen
- Hausmeister der Schule
- Eltern

Risikofaktoren auf Seiten der Mitarbeitenden

Wenig Austausch: Im Alltag des Jugendzentrums kommt es oft dazu, dass zu wenig über Themen / Situationen der Kinder und Jugendlichen im Team gesprochen wird. Dies kann ein gemeinsames Handeln einschränken. Wir treffen uns regelmäßig zu einer kollegialen Beratung. Wir sprechen dringende Angelegenheiten über Tür- und Angelgespräche, Telefonate und Teamchats ab. Wichtige Punkte werden im nächsten Team aufgegriffen und dokumentiert.

Vielfalt der Aufgaben: Es kann passieren, dass eine kritische Auseinandersetzung über das pädagogische Handeln unterbleibt. Um dies zu verhindern ist kollegiale Beratung ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Hierfür werden regelmäßige Termine stattfinden, die durch Bedarfstermine ergänzt werden können.

Offenheit der Angebote birgt auch Risiken: Uns ist bewusst, dass die Offenheit unserer Angebote auch Risiken für Kinder- und Jugendliche bietet. Durch die Einhaltung der Standards in diesem Schutzkonzept werden wir diese minimieren und die Stärken der offenen Tür nutzen, um verlässliche und fördernde Angebote für Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und anzubieten.

Unterschiedlicher Stand an Fortbildungen und pädagogischem Wissen (z.B. Fachkräfte und jugendliche Ehrenamtliche): Der unterschiedliche Stand der Fortbildungen und des pädagogischen Wissens kann ein Nachteil sein. Diesem wollen wir mit der Schulung des Kinderschutzkonzepts aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten entgegenwirken. Auf Basis dieses Grund- Fortbildungsstands hilft uns der Austausch im multiprofessionellen Team neues Wissen für unsere Arbeit zu nutzen.

Einzelsituationen (Gespräche, gemeinsames Spiel, etc.): In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören Situationen, in denen Kinder und Jugendliche ein 1 : 1 Gespräch mit der Fachkraft suchen zum Alltag. Über diese Gespräche wird sich im Team ausgetauscht. Zudem bieten wir Kindern- und Jugendlichen die Möglichkeit sich zu beschweren. Dies können sie zum Beispiel im Rahmen unseres Beschwerdemanagement tun.

Augen zu und Wegschauen bei Problemsituationen: Die Mitarbeiter*innen des JFK Stemwede e.V. haben den Auftrag bei Problemsituationen, die sie beobachten, nach einem festen Ablauf zu handeln. Außerdem dienen die wöchentlichen Teamgespräche als eine Möglichkeit Problemsituationen anzusprechen.

Situationsbedingtes Handeln notwendig, aber auch Risiko: In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es häufig neben regelmäßig auftauchenden Situationen auch Situationen, die neu sind oder die vielleicht vorher nicht so erwartet wurden von den Fachkräften. In diesen Situationen handeln die Fachkräfte in Absprache mit dem Team. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Situation im Anschluss im Team besprochen.

Risikofaktoren auf Seiten der Besucher*innen

Besucher*innen testen Grenzen aus: Dies ist für Kinder und Jugendliche ein normaler Prozess. Wir sprechen unsere Grenzen an, erfragen die der anderen Person und halten die Grenzen anderer ein. Auch können Besucher*innen versuchen uns gegeneinander auszuspielen. Wir arbeiten im Team. Wenn wir uns unsicher sind, fragen wir im Team nach.

Unsere Besucher*innen haben teilweise einen großen Altersunterschied:

Die Altersspanne beträgt 6 - 18 Jahre, vereinzelt auch Ältere. Dies kann dazu führen, dass ältere Besucher*innen die jüngeren Besucher*innen ausnutzen. Wir sehen den Altersunterschied der Besucher*innen aber auch als große Stärke unserer Einrichtung. In manchen Situationen arbeiten alle gemeinsam an einem Ziel und unterstützen sich gegenseitig. Dabei achten wir darauf, dass alle Besucher*innen aufeinander Rücksicht nehmen.

Besucher*innen mit geringer Resilienz und vulnerable Gruppen:

Menschen mit geringer Resilienz und vulnerable Gruppen können Ziel von Mobbing und Ausgrenzung sein. Im Vordergrund steht ein positives Miteinander. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Besucher*innen sich gegenseitig respektvoll verhalten. Fachkräfte und Jugendliche werden zum Thema Vielfalt, sensibilisiert und aufgeklärt. Alle Besucher*innen können sich aktiv beteiligen.

Hohes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit: Unsere Besucher*innen haben teilweise ein hohes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit. Wir versuchen im Rahmen unserer Arbeit auf das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit einzugehen. Wir versuchen dabei jedoch niemanden zu bevorzugen.

Teilweise nicht ausreichende Unterstützung durch das Elternhaus: Wir bieten den Besucher*innen im Rahmen unserer Arbeit Unterstützung an. Für notwendige Unterstützung außerhalb unserer Arbeit verweisen wir auf andere Unterstützungsstellen und vermitteln diese wenn gewünscht.

Traditionelle (kulturelle/religiöse) Denkmuster: Kinder und Jugendliche haben teilweise traditionelle (kulturelle/religiöse) oder auch durch den Einfluss von Medien Denkmuster vermittelt bekommen. Wir stehen Meinungen und Denkmustern zunächst offen gegenüber und respektieren diese. Wir zeigen aber auch auf, dass es andere Sichtweisen gibt. Wir achten jedoch darauf, dass die Denkmuster nicht gegen unsere Regeln oder den Verhaltenskodex verstößen.

Mediennutzung (Spiele, Fotos): Wir achten beim Einsatz von Medien auf den Jugendschutz (Altersfreigabe etc.). Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen über die Regeln für Fotos (siehe Verhaltenskodex).

Drogenkonsum (Rauchen, Alkohol usw.): Wir achten darauf, dass die Jugendlichen auf dem Gelände des Life House keine Drogen konsumieren.

Wir thematisieren die Schädlichkeit von Drogenkonsum und bieten Präventionsangebote zum Thema an.

Nicht einsehbare Rückzugsorte: Im Life House gibt es Räume für Jugendgruppen, die sie als Rückzugsorte nutzen können. In diesen haben die Aufsichtspersonen jedoch nicht einen so umfangreichen Einblick wie in andere Räume. Wir respektieren die Privatsphäre der Jugendgruppen und ermöglichen ihnen einen Ort, an dem sie sich zurückziehen können. Wir schauen jedoch in unregelmäßigen Abständen bei den Jugendlichen vorbei.

Verhaltens-kodex

Der Verhaltenskodex legt fest, wie sich alle die für den JFK Stemwede e.V. tätig sind oder die Angebote und Räumlichkeiten von diesem nutzen zu verhalten haben. Dieser ist die Grundlage für das Miteinander und wird durch Präventionsarbeit, Partizipation und Beschwerdemanagement gelebt.

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet und vom pädagogischen Team um weitere Punkte ergänzt. Dieser wird veröffentlicht und gelebt.

Verhaltenskodex des JFK Stemwede e.V.

Unsere Grundhaltung ist, dass wir einen respektvollen und achtsamen Umgang untereinander haben

- Bei uns sind alle Willkommen! Egal welche/s Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Gender, Sprache, Aussehen, Fähigkeiten und Religion
- Jede*r darf bei uns Teilhaben und sich beteiligen
- Wir sind gegen Gewalt (physische / psychische / sexualisierte Gewalt / Mobbing)
- Wir sind gegen alle Diskriminierungsformen wie Rassismus oder Sexismus
- Wir unterstützen uns gegenseitig
- Wir gehen mit dem Life House und den Gegenständen sorgfältig und gewissenhaft um

Wir sind deshalb für eine Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen

- Alle haben die gleichen (Grund-) Rechte
- Alle müssen sich an die gleichen (gemeinsame) Regeln halten
- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder oder Jugendliche

- Wir respektieren verschiedene Meinungen, hinterfragen sie kritisch und versuchen sie zu verstehen
- Alle haben das Recht sich zu beschweren (Beschwerdemanagement)

Wir halten Grenzen ein und berücksichtigen Regeln zu Nähe und Distanz

- Nähe und Distanz werden von Kindern und Jugendlichen bestimmt
- Wir verhalten uns so, das andere nicht belästigt werden
- Wir sprechen unsere Grenzen an, erfragen die der anderen Person und halten die Grenzen anderer ein

Wir nutzen eine gewaltfreie Sprache/Kommunikation und reflektieren diese

- Wir hören einander zu und lassen uns ausreden
- Wir nutzen keine Beleidigungen oder Diskriminierungen
- Wir reden in einer angemessenen Lautstärke
- Wir nutzen eine gewaltfreie Kommunikation (Beobachtung schildern, Gefühl ausdrücken, Bedürfnis formulieren, eigene Bitte / Wunsch aussprechen)

Wir achten auf eine respektvolle und gewaltfreie Mediennutzung und Gestaltung

- Wir beachten den Datenschutz
- Wir fragen, ob wir ein Bild von anderen Personen machen dürfen (Einverständniserklärung)
- Wir machen keine Bilder, auf denen jemand bloßgestellt wird
- Wir informieren, wo wir Bilder veröffentlichen und für welchen Zweck
- Wir achten beim Einsatz von Medien auf den Jugendschutz (Altersfreigabe etc.)

Verhaltens- regeln für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehren- amtliche

Insbesondere für folgende Situation gel- ten festgelegte Grundsätze

Sie sind besonders verpflichtet den Verhaltenskodex einzuhalten da sie eine Vorbildfunktion haben. Zudem besitzen sie eine besondere Machtposition. Diese Macht darf nur zum Schutz, der Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Außerdem sind sie Ansprechpartner*innen für Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. Diese sind entsprechend der Regelungen zu bearbeiten oder zu melden.

Generell gilt für Fachkräfte als Unterstützende und absichernde Maßnahme das Mittel des vier Augen Prinzips, wobei eine weitere Fachkraft zu der Situation hinzugezogen wird.

Verhalten auf Freizeiten und externen Veranstaltungen

- Auf Freizeiten, Zeltlagern und externen Veranstaltungen ist besonders auf die Privatsphäre der Teilnehmenden zu achten. Zimmer oder Zelte werden zum Beispiel nur nach dem Anklopfen und der Erlaubnis der Teilnehmenden betreten.
- Besonders auf Freizeiten müssen Betreuungspersonen auf ein professionelles Nähe und Distanzverhältnis achten.
- Bei Schwimm- und Sportaktionen nutzen die Mitarbeiter*innen, wenn möglich, separate Umkleideräume.
- Transgender und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche können separate Duschzeiten nutzen.
- Muss das Duschen zum Beispiel bei jüngeren Kindern beaufsichtigt werden, wird dies, wenn möglich durch zwei Betreuungspersonen des gleichen Geschlechts durchgeführt.

Umgang mit Geschenken

- Geschenke an Kinder und Jugendliche sollten nur in Bezug zu einer Veranstaltung gemacht werden und möglichst im Team abgesprochen sein.
- Geschenke kommen dabei nicht von einer einzelnen Person, sondern werden vom Team gemacht.
- Bei Geschenken an Mitarbeitende durch Besucher*innen werden diese im Team angesprochen. Angemessene, gebastelte Geschenke dürfen an genommen werden.

Für weitere Situationen werden gemeinsam im Team Regelungen getroffen, die die Privatsphäre und den Schutz aller gewährleistet.

Schaffung sicherer Orte und Beratungsstellen

Ziel des Schutzkonzeptes ist es einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die einzelnen Komponenten des Schutzkonzeptes, besonders die präventiven Elemente im Kapitel 3. „Wie setzen wir Kinderschutz um?“, sollen dies ermöglichen. Im Life House werden zudem Räume wie die Wohnküche, der Seminarraum oder der kleine Bistro-Raum von Kindern und Jugendlichen als sichere Orte wahrgenommen (siehe Kapitel „Risikoanalyse“). Dies liegt daran, dass in der Wohnküche oder dem kleinen Bistro-Raum zum Beispiel fast immer eine ansprechbare Fachkraft vor Ort ist. Der Seminarraum kann in Konfliktsituationen als Rückzugsort genutzt werden und vertrauliche Gespräche können hier ohne Störungen stattfinden.

Neben den internen sicheren Orten machen wir auch auf weitere sichere Orte außerhalb des Life House aufmerksam und vermitteln an diese falls gewünscht. Diese Orte sind zum Beispiel die Jugendförderung und Schulsozialarbeit der Grundschulen sowie die Stemweder-Berg-Schule, Beratungsstellen, das Jugendamt des Kreis Minden-Lübbecke mit dem Regionalteam in Espelkamp und die Polizei. Die einzelnen aktuellen Ansprechpartner*innen werden im Dokument: „Sichere Orte und Beratungsstellen“ aufgelistet.⁸

Kinderschutz und digitale Medien

Digitale Medien nehmen eine immer größere Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen und allgemein der Gesellschaft ein. Deshalb ist es wichtig Kinder und Jugendliche auch in diesem Bereich zu schützen dies gelingt durch feste Regeln und Präventionsangebote. Im Folgenden wird zunächst auf die Foto- und Bildrechte, digitale Kommunikation und Social-Media-Kanäle des Life Houses eingegangen. Anschließend wird beschrieben, wie im Life House der Jugendmedienschutz umgesetzt und Präventionsangebote gemacht werden.

Foto- und Bildrechte und digitale Medien

Foto- und Bildrechte

Der JFK Stemwede e.V. nimmt das Recht am eigenen Bild ernst und trifft in seiner Arbeit Vorsehrungen, damit dieses Recht eingehalten wird. Nach KunstUrhG und der DSGVO sind Bilder, Videos, Audiodateien und weitere Medien, durch die eine Person identifiziert werden kann, personenbezogene Daten. Für diese Daten gelten bestimmte Vorschriften.⁹

Um diese Vorschriften einzuhalten, gelten beim JFK Stemwede e.V. folgende Regeln im Umgang mit Fotos, Bildern, Videos, Audiodateien von Personen. Alle Personen, die für den JFK Stemwede e.V. tätig sind, werden auf diese Regeln hingewiesen.

⁸vgl. Anlagen: Sichere Orte und Beratungsstellen

⁹vgl. Art. 6-17 DSGVO

Erstellung von Fotos (ist gleichwertig auf andere Medien anzuwenden)

- vor der Erstellung von Fotos und Veröffentlichung die Notwendigkeit hinterfragen
- vor der Erstellung von Fotos Hinweis geben und fragen
- wenn möglich und nicht notwendig Einzelaufnahmen und Porträtaufnahmen vermeiden
- wenn keine Einverständniseinholung möglich:
So fotografieren, dass Person nicht erkennbar ist (Trotzdem Hinweis geben das fotografiert wird).
- Kinder unterliegen besonderem Schutz (siehe DSGVO und UN-Kinderrechtskonvention)

Speicherung von Fotos (ist gleichwertig auf andere Medien anzuwenden)

- Fotos werden nach der Erstellung auf einem abgesicherten Datenträger des JFK Stemwede e.V. gespeichert.
- Nach der Übertragung der Fotos auf den Speicherplatz müssen diese von dem Gerät, auf dem sie erstellt wurden (Smartphone, Digital Kamera) gelöscht werden.

Veröffentlichung von Fotos (ist gleichwertig auf andere Medien anzuwenden)

- Veröffentlichung von Fotos auf denen Personen erkannt werden nur mit Einverständnis von:
 - mindestens 18-jährige Person
 - Eltern + Kind
- Nutzen einer schriftlichen Einverständniserklärung
- Keine Fotos veröffentlichen, die Personen negativ darstellen

¹⁰vgl. Anlagen: Foto Video, Audio-Einverständniserklärung

Digitale Kommunikation und Social-Media

Ein großer Teil der Kommunikation findet mittlerweile, sowohl intern als auch extern, über digitale Kommunikationswege statt. Um auch hier die Daten der Besucher*innen zu schützen und auch die Kommunikation für alle sicher zu gestalten, gibt es Regeln die von allen Personen, die für den JFK Stemwede e.V. tätig sind einzuhalten sind.

- Die interne Kommunikation findet, wenn möglich immer über die internen sicheren Kommunikationskanäle statt.
- Die Kommunikation mit Besucher*innen findet immer über die Messenger- und SocialMedia-Accounts des Life House statt.
- Nach Möglichkeit sind die Geräte des JFK Stemwede e.V. zu nutzen.
- Es kann Fälle geben, in denen zum Beispiel mit Ehrenamtlich-Helfenden über andere Geräte oder Messenger kommuniziert werden muss. In diesen Fällen ist darauf zu achten die Kommunikation auf Absprachen zu Projekten etc. zu beschränken.

Jugendmedien- schutz und Prävention

Medien spielen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Sie bieten viele Chancen und neue Möglichkeiten aber auch Risiken. Um die Risiken zu verringern, achten wir bei dem Einsatz von Medien auf den Jugendmedienschutz und bieten Präventionsangebote an. Diese sehen wie folgt aus:

- Geräte wie Spielekonsolen, Gaming-PCs und Tablets werden so eingestellt, dass Inhalte, die nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind, nicht abrufbar sind.
- Wir halten uns beim Einsatz von Medien an die entsprechenden Altersfreigaben
- Weil ein vollständiger Schutz vor digitalen Risiken nicht möglich ist, gehen wir mit Kindern und Jugendlichen in den Austausch über die Inhalte, die sie konsumieren. Aus diesen Gesprächen können zum Beispiel Präventionsangebote, wie Workshops oder Informationsveranstaltungen entstehen.
- Wir begrenzen digitale Räume die wir für Besucher*innen anbieten zeitlich.
- Wir stellen Besucher*innen Infomaterialien zu externen Beratungsangeboten zur Verfügung.
- Unterstützung und Beratung suchen wir bei spezialisierten Stellen wie der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW¹

¹Vgl. Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW

Partizipation macht Kinder und Jugendliche STARK

Neben dem Prinzip der Offenheit ist die Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit das zentrale Thema. Dabei gilt es Partizipation in allen Bereichen mitzudenken und für die Zielgruppe angepasst einzusetzen (Beteiligung – Selbstverwaltung). Nur wenn Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit haben sich in ihrer Partizipation auszuprobieren, können sie dies auch später als Erwachsene anwenden. Sie können sich beteiligen, mitbestimmen und Dinge selbstständig umsetzen. Diese Mitsprache stärkt Kinder- und Jugendliche und wirkt somit präventiv gegen (sexualisierte) Gewalt. Denn Mitsprache bedeutet zum Beispiel auch das Erlernen von Selbstbestimmung, Selbstvertrauen und Beschwerde.

Zu der Identität des JFK Stemwede e.V. gehört eine Offenheit gegenüber neuen Ideen und Projekten die Personen umsetzen möchten. Dies spiegelt sich auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Life Houses wider. Kinder und Jugendliche werden an der Mitbestimmung des Alltags im Offenen Treff beteiligt und bestimmen Gruppenangebote mit. Hier sind wir dauerhaft dabei die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu stärken und unsere Methoden zur Förderung der Beteiligung anzupassen. Dieses Ziel verfolgen wir über das Life House hinaus in der gesamten Gemeinde Stemwede durch intensive Vernetzung mit der kommunalen Jugendförderung, Gemeindeverwaltung, lokalen politischen Gremien, Bildungseinrichtungen sowie allen relevanten Akteuren, die im Dialog mit der jungen Generation stehen. So ist zum Beispiel das Projekt „Junge Stemweder Ideen“ (JuSteen) entstanden, indem wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus ganz Stemwede fördern.

Auch dieses Schutzkonzept ist mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstanden. Dies geschah in vielen kleineren Beteiligungsformaten. Besonders dieser 2. Teil des Schutzkonzeptes, der die Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt an Kindern- und Jugendlichen bearbeitet, wurde durch die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen erstellt. Besonders beteiligt waren und sind Kinder und Jugendliche an der Risikoanalyse, dem Verhaltenskodex, der Schaffung sicherer Orte und dem Beschwerdemanagement.

Ideen- und Beschwerde-management

Eine funktionierende Partizipation kommt nicht ohne die Möglichkeit aus, sich zu beschweren. Damit diese Möglichkeit der Beteiligung für alle sichtbar ist und Beschwerden (auch Unzufriedenheitsbekundungen) ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden, haben wir ein Beschwerdemanagement für den JFK Stemwede e.V. entwickelt und in Kraft gesetzt. Darüber hinaus bietet dieses System eine Plattform für konstruktive Ideen und innovative Lösungsansätze. Unser Ziel ist mit Hilfe unseres Beschwerdemanagements, Zufriedenheit (wieder) herzustellen, uns weiterzuentwickeln und die Partizipation zu stärken. Beschwerden können von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kommen.

¹¹Vgl. Ideen und Beschwerdemanagement

Die Beschwerdekultur im JFK Stemwede e.V.

- Wir wenden den Verhaltenskodex auf unser Beschwerdemanagement an
- Wir sind offen für neue Ideen
- Fehler dürfen gemacht werden und bieten die Möglichkeit sich zu verbessern
- Wir gehen gewissenhaft und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir gehen mit Beschwerden sachlich um und nehmen sie nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Worüber kann sich beschwert werden?

Es kann sich grundsätzlich über alles beschwert werden.

Zum Beispiel:

- über einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex
- über nicht angemessenes Verhalten von Mitarbeiter*innen
- über nicht angemessenes Verhalten von Besucher*innen
- über Angebote, Regeln, Essen, Sauberkeit etc.
- Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen

Bei wem kann sich beschwert werden?

Es kann sich bei allen Mitarbeiter*innen beschwert werden:

- Pädagogische Fachkräfte
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Praktikant*innen
- Pädagogische Leitung
- Mensa Team
- bei Ehrenamtlichen die im JFK Stemwede e.V. tätig sind
- beim Vorstand des JFK Stemwede e.V.
- bei externen Beschwerdestellen (siehe Kapitel „Schaffung sicherer Orte und Beratungsstellen“)

Wie werden die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

- es gibt einen Aushang im Life House, auf dem neben dem Verhaltenskodex, auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen wird.
- auf der Homepage des JFK Stemwede e.V. wird auf die Möglichkeit der Beschwerde hingewiesen
- in Gesprächen, Diskussionen, in Gruppen, Hausversammlungen
- Poster, Flyer, Infomaterialien und Social Media

Beschwerden direkt an uns

- einfache Probleme, die in der Situation bearbeitet werden können, sollen direkt in einem Dialog gelöst werden
- Beschwerden werden von uns auch durch Projekte, Gruppentreffen und Hausversammlungen aufgenommen
- Beschwerden sollen mit Hilfe eines Formulars¹² dokumentiert werden

¹² vgl. Anlagen: Ideen und Beschwerdeformular

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

Beschwerden direkt an uns.

- Einfache Probleme, die in der Situation bearbeitet werden können, sollen direkt in einem Dialog gelöst werden
- Beschwerden werden von uns auch durch Projekte, Gruppentreffen und Hausversammlungen aufgenommen
- Beschwerden sollen mit Hilfe eines Formulars dokumentiert werden

Beschwerden über ein Kontaktformular, das über QR-Code erreichbar ist

- Es gibt einen Aushang zum Thema Beschwerde: Dort gibt es die Möglichkeit sich digital zu beschweren. Mit einem QR-Code kommt man zu einer Website mit dem Kontaktformular, die die Beschwerde entgegennimmt
- Beschwerden werden regelmäßig abgerufen
- Der Zugriff auf die Beschwerden ist auf Verantwortliche begrenzt (Datenschutz)
- Es gibt die Möglichkeit sich anonym zu beschweren

Wie können sich Kinder neben der oben genannten Form der Beschwerde äußern?

- Durch Unzufriedenheitsbekundungen oder Missfallensäußerungen
- Durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Durch Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Diese werden durch Wahrnehmung und Beobachtung der Mitarbeitenden aufgenommen und entweder direkt aufgegriffen oder mit Hilfe des Formblatts dokumentiert.

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- Die Beschwerde wird im Team angesprochen und es gibt eine zeitnahe Reaktion/ Antwort/ Diskussion im respektvollen Dialog auf Augenhöhe mit der sich beschwerenden Person. Es wird somit gemeinsam eine Lösung erarbeitet (Beschwerdeprotokoll).¹³ Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, wird die Person an geeignete Ansprechpartner*innen vermittelt.
- Zusätzlich werden Beschwerden in Gruppen, dem offenen Treff, Hausversammlungen und Vorstandssitzungen bearbeitet
- Bei Beschwerden zu Übergriffen und strafrechtlichen relevanten Formen der Gewalt wird das Verfahren zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angewandt

Wie wird eine fertig bearbeitete Beschwerde abgeschlossen?

- Die sich beschwerende Person wird über die Lösung informiert
- Das Beschwerdeprotokoll wird von einem Mitarbeitenden des JFK Stemwede e.V. und der sich beschwerenden Person unterschrieben
- Die Dokumentation des Beschwerdeverfahrens wird archiviert
- Folgen der Beschwerde werden im Team diskutiert und ggf. Veränderungen in der Einrichtung und/ oder in der Konzeption gemacht

¹³ vgl. Anlagen: Beschwerdeprotokoll

Personal- management und -verant- wortung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit des JFK Stemwede e.V. wird vorrangig von hauptamtlichen Kräften getragen. Für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ist eine Unterscheidung zwischen bezahlten und unbezahlten Kräften nicht zielführend.

Es ist aber notwendig, dass in unserem Kinderschutzkonzept die unterschiedlichen pädagogischen Kenntnisse berücksichtigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der JFK Stemwede e. V. sehr offen für innovative Projekte ist und für Offenheit steht. Damit kann die Grenze zwischen Mitarbeitenden und Besuchenden schnell verwischen.

Selbst- verpflichtungs- erklärung

In der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte, dass sie den Verhaltenskodex einhalten. Die Bestätigung erfolgt mittels einer Unterschrift. Die Selbstverpflichtungserklärung entspricht inhaltlich dem Verhaltenskodex des JFK Stemwede e.V. .

Die Selbstverpflichtungserklärung und die Selbstauskunftserklärung sind zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses / der Tätigkeit für den Verein zu unterzeichnen. Diese wird im Rahmen der jährlichen Schulung erneuert. Mit einer Aktualisierung / Überarbeitung des Verhaltenskodex wird auch die Selbstverpflichtungserklärung erneuert. In diesem Fall wird sie vor dem oben genannten Zeitraum von allen betroffenen Personen erneut eingeholt.

Personalaus- wahl

Um Übergriffe und Grenzverletzungen bereits im Vorfeld der Zusammenarbeit zu verhindern, ist bei der Einstellung des Personals, der Gewinnung von Honorarkräften und dem Einsatz von ehrenamtlichen Helfer*innen zu beachten, dass Menschen die sexualisierte Gewalt ausüben wollen, Möglichkeiten nutzen um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement ist für die Täter*innen attraktiv.

Für den Prozess der Personalauswahl ist die Grundlage das Wissen über die Strategien der Täter*innen.¹⁴

Bewerbungsverfahren Mitarbeitende

Die Täter*innen suchen gezielt nach Stellen, wo sich die Gelegenheit bietet mit potentiellen Opfern Kontakt aufzunehmen. Diese Bewerber werden verständlicherweise im Einstellungsverfahren Hinweise auf ihre Neigungen oder bisherige Übergriffe verbergen.

Bereits aus der Stellenausschreibung sollte ersichtlich sein, dass der Schutz und die Partizipation von Kinder- und Jugendlichen einen sehr hohen

¹⁴vgl. Täter*innen-Strategien

Stellenwert hat. Auch der Hinweis auf das Vorliegen eines Konzeptes zum Schutz vor Missbrauch und dass ein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird, sollte nicht fehlen.

Das Bewerbungsanschreiben, Zeugnisse und insbesondere Lebenslauf sind hilfreich bei der Einschätzung nicht nur der generellen Eignung, sondern können auch Hinweise auf frühere Taten geben. Es sollte daher darauf geachtet werden, ob es

- Hinweise auf frühere oder anhängige Straftaten gibt.
- auffällige Formulierungen in den Zeugnissen, die Zweifel an der Eignung vermuten lassen, etwa Nicht-Einhaltung professioneller Standards im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.¹⁵
- häufige Wechsel des Arbeitsplatzes gibt oder plötzlich gekündigt wurde.

Ein einvernehmliches Ende des Arbeitsverhältnisses ist für den Arbeitgeber eine „elegantere“ Lösung, wenn der Missbrauch nur vermutet wird oder die Betroffenen aus Scham nicht bereit sind die Tat anzugezeigen.

Im Bewerbungsgespräch oder bei Vorgesprächen sollte, insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz, intensiv besprochen werden,

- was dazu führte, dass ein Unternehmenswechsel stattfand und
- wieso es Lücken gibt.

• aber auch, was die ausgeschriebene Stelle für Bewerbende attraktiv macht.

Wichtige Aspekte der Vorstellung sind außerdem,

- ob es eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz gibt.
- wie Bewerber*innen sich selbst beim Umgang mit Macht / Autorität, asymmetrischen Beziehungen und sexualisierter Gewalt im beruflichen Umfeld sehen.
- wie die Person Partizipation umsetzen möchte.
- ob die Bewerber*innen Erfahrungen im Umgang mit Beschwerden hat und wie mit diesen umgegangen werden sollte.
- das konkret nachgefragt wird, ob es ein laufendes oder abgeschlossenes Strafverfahren, gemäß §72a SGB VIII, gibt und noch nicht im Führungszeugnis aufgeführt ist.

Sofern die Bewerber*innen in die engere Wahl kommen, sollte eine Hospitation verpflichtend sein. Dies ermöglicht die Haltung der Bewerber*innen unter wirklichkeitsnahen Bedingungen beurteilen zu können.

Eine Internet-Recherche kann wertvolle Hinweise geben. Hierbei sollte aber bewusst reflektiert und abgewogen werden, ob die gewonnenen Daten nützlich sind bzw. der Wahrheit entsprechen.

Sofern die Bewerber*innen zustimmen, können auch Referenzen früherer Arbeitgeber*innen eingeholt werden.

Mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch werden die Selbstauskunfts-erklärung und die Selbstverpflichtungserklärung zugesandt. Diese muss unterschrieben zum Gespräch mitgebracht werden. Außerdem wird in der Einladung darauf hingewiesen, dass ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor Vertragsunterzeichnung vorzulegen ist. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich der/die Mitarbeiter*in die Haltung des JFK Stemwede e.V. zum Kinderschutz verbindlich einzuhalten.

¹⁵ vgl. Täter*innen-Strategien

Einarbeitung und Probezeit

Für einen optimalen Kinderschutz ist eine strukturierte Einarbeitung notwendig. Dies und die Probezeit dienen der Vermittlung der Qualitätsstandards des JFK Stemwede e.V und des Life Houses. In einer Mitarbeiterschulung wird das vorliegende Kinderschutzkonzept zeitnah nach der Einstellung vermittelt und erläutert.

Regelmäßige Reflexionsgespräche dienen zur Entwicklung einer schutzorientierten Haltung, dem Kennenlernen und Einüben der spezifischen Regeln. Neue Mitarbeiter können aber auch den Blick schärfen, wo es blinde Flecken gibt oder es weiteren Entwicklungsbedarf gibt.

In den Gesprächen sollte besprochen werden,

- ob die/der neue Mitarbeiter*in, die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Vorgehen, umsetzen kann.
- wie ist der Umgang mit Grenzen gegenüber Kinder- und Jugendlichen und Mitarbeitenden.
- wie die Person mit Fehlern umgeht.
- ob das eigene Verhalten transparent kommuniziert werden kann.

Ergibt sich, dass der/die Mitarbeiter*in die geforderten Qualitätsstandards nicht einhält oder es Hinweise auf Grenzüberschreitungen oder Missbrauch gibt, sind alle Maßnahmen zu treffen, die dieses Konzept vorgibt. Für den gesamten Prozess des Personalmanagements werden die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz eingehalten.

Qualifizierung von Mitarbeiter*innen

Ein hohes Maß an Kinderschutz ist nur zu gewährleisten, wenn alle Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert werden.

Die Arbeit des JFK Stemwede e.V. wäre ohne das ehrenamtliche Engagement nicht denk- und machbar. Ebenso bereichern Praktikant*innen unsere Arbeit und unterstützen uns im Alltag des Life Houses. Wir können ein breites Angebot von Workshops nur realisieren, wenn uns Honorarkräfte unterstützen.

Wie viel Zeit und Arbeit die (ehrenamtlich) engagierten Menschen investieren ist sehr unterschiedlich. Es ist daher notwendig den Umfang von Einweisungen und Schulungen in Bezug auf den Kinderschutz optimal zu gestalten. Inwieweit sie in das Verfahren zum Kinderschutz eingebunden werden, wird deshalb abgestuft betrachtet danach, ob

- eine klare Funktion oder
- eine genau umrissene Aufgabe übernommen und
- weitgehend eigenverantwortlich gehandelt wird.
- sofern das Engagement nur kurzfristig ist, entscheidet der pädagogische Leiter, welche Maßnahmen zum Kinderschutz getroffen werden.

Für die hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeitenden ist eine jährliche Schulung zu Prävention und Kindeswohlgefährdung auf Grundlage dieses Konzeptes obligatorisch. Hier nehmen auch datenschutz-rechtliche Aspekte und die Weiterentwicklung der Qualität breiten Raum ein.

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden des Life Houses sind verpflichtet die Honorarkräfte, Praktikant*innen und ehrenamtlich Engagierten während ihrer Arbeit ausreichend zu begleiten um Übergriffe und Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Hierbei dienen die unter 3.1 aufgeführten Punkte als Leitlinie.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Kinder- und Jugendarbeit bietet der JFK

Führungs- zeugnis

Stemwede e.V. zusammen mit Kooperationspartnern Jugendgruppenleiter-Schulungen an. Diese finden im Rahmen der OKJA-Basic (ab 14 Jahren) und der Juleica (ab 16 Jahren) statt. Kinderschutz ist Bestandteil der Ausbildung.

Wann eine Einweisung erfolgt, und welche Schulungsinhalte vermittelt werden, ist der Anlage „Vorlage Führungszeugnis und Schulung Kinderschutz“ festgelegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Paragraph §72a SGB VIII legt fest, dass Menschen, ob als ehrenamtliche Mitarbeitende, auf Honorarbasis oder als hauptamtliche Kräfte, wenn sie Kinder betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder bilden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Es wird verhindert, dass Menschen, die bereits einmal für bestimmte Sexualdelikte im Strafgesetzbuch verurteilt wurden, beschäftigt werden.

Eine Aufzählung der Paragraphen, §§ 171 ff. Strafgesetzbuch (StGB), die zum Ausschluss von der Mitarbeit führen, findet sich auf der Rückseite der Selbstauskunftsberklärung.¹⁷

Wenn Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelebt wird, ergeben sich Grauzonen, ob ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert werden muss. Unstrittig ist, dass die pädagogischen Mitarbeitenden dieses vorlegen müssen.

Wer aber etwa zusammen mit anderen im Rahmen einer selbstorganisierten Gruppenaktivität aktiv wird, sich engagiert, aber keine spezifische Funktion übernimmt, benötigt kein Führungszeugnis, keine Selbstauskunft nach §72a oder eine Selbstverpflichtungserklärung. Das gleiche gilt für diejenigen, die bloß teilnehmen und nur „mitlaufen“, um Funktionen und Möglichkeiten kennenzulernen und auszuprobieren.

In den Anlagen des Kinderschutzkonzeptes ist detailliert aufgeführt, wann der JFK Stemwede e.V. ein Führungszeugnis verlangt und welche Schulungsinhalte zum Tragen kommen.¹⁸ Für eine detailliertere Einschätzung wird der Prüfbogen des Paritätischen Jugendwerk NRW hinzugezogen.¹⁹

Sollte ein erweitertes Führungszeugnis zeitnah nicht zu beschaffen sein, ist unterschriebenes Selbstauskunftsformular anzufertigen. Es ersetzt aber nicht das Führungszeugnis.

Bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages muss ein aktuelles, nicht älter als 3 Monate, erweitertes Führungszeugnis vorliegen. Außerdem ist die Selbstauskunftsberklärung, Selbstverpflichtungserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodex Bestandteil des Vertrags.

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis²⁰ und das Einverständnis zur Datenspeicherung²¹ werden in einer Liste dokumentiert. Eine Wiedervorlage erfolgt alle 3 Jahre. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung der Tätigkeit oder wenn abzusehen ist, dass keine weiteren Angebote von dieser Person durchgeführt werden.²² Die dafür notwendigen Formulare sind im Anlagen zu finden.

¹⁷vgl. Anlagen: Selbstauskunftserklärung

¹⁸vgl. Anlagen: Verpflichtende Vorlage eines Führungszeugnisses und Schulung zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Mitarbeit im Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V.

¹⁹vgl. Anlagen: Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

²⁰vgl. Anlagen: Einsichtnahme Führungszeugnis

²¹vgl. Anlagen: Einverständnis zur Datenspeicherung: Führungszeugnis

²²vgl. Anlagen: Verpflichtende Vorlage eines Führungszeugnisses und Schulung zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Mitarbeit im Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung kann jedes Kind / Jugendlichen betreffen und ist oft zunächst nur durch ein erstes Anzeichen zum Beispiel durch eine Beobachtung oder einen Hinweis erkennbar. Grenzverletzungen stellen zunächst keine Kindeswohlgefährdung dar. In der Summe können diese aber sehr wohl einen Übergriff darstellen. Die Gefährdung kann zum Beispiel von Personen, Lebenssituationen, dem Elternhaus, Verwandten, anderen Kindern oder Jugendlichen, Fremden, pädagogischen Fachkräften, Schule, Jugendzentrum, etc. ausgehen.

Damit eine Kindeswohlgefährdung von Fachkräften erkannt wird, ist es wichtig, dass alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wissen, an welche Fachkräfte sie sich wenden können, um eine Beobachtung oder einen Hinweis zu melden. Ha-

ben sie eine Beobachtung gemacht oder einen Hinweis bekommen, sind sie dazu verpflichtet, diese einer Fachkraft zu melden. Für die Fachkräfte ist es zudem wichtig, dass sie im Fall einer Beobachtung einem geregelten Verfahren folgen um den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sofort zu überprüfen. Für den Kinderschutzauftrag ist es wesentlich, die unterschiedlichen Akteure zu beteiligen und zu informieren. Hierbei ist zu beachten, dass die verschiedenen Akteure unterschiedliche Rollen im Verfahren einnehmen. Die notwendige Struktur für die Mitarbeitenden und den Vorstand ist über das Ablaufplan detailliert geregelt. Besuchende wird zielgruppengerecht vermittelt, wie der Kinderschutz gelebt wird, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten eine Einweisung. Dies wird

in der Anlage zu Führungszeugnissen und Schulungen geregelt. Das Verfahren richtet sich nach der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII (achttes Sozialgesetzbuch) und Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSChG) zwischen dem Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke und dem Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V. vom 30.01.2014.

Im Folgenden wird das Verfahren, unter Berücksichtigung der vorgenannten Vereinbarung, sowie der Regeln und der notwendigen Dokumentation beschrieben. Zudem werden die Ansprechpersonen und die Verantwortlichkeiten geregelt.

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wie gehe ich als Fachkraft vor, wenn ich eine Beobachtung mache, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte?

- Bewahren Sie Ruhe und orientieren Sie sich an dem Ablaufplan!
- Besteht eine akute Gefährdung? Wenn ja müssen wir der betroffenen Person einen sicheren Raum bieten.
- Dokumentieren Sie, sobald es die Situation und die Aufsichtspflicht zulässt.

Dies sind die ersten Schritte, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingehalten werden müssen. Im weiteren Verlauf halten Sie sich an den Ablaufplan!

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Ablaufplan beschreibt in einem Verlaufsschema, welche Schritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unternommen werden, welche Dokumente auszufüllen sind und wer die Ansprechpartner*innen und Beteiligten der einzelnen Verfahrensschritte sind.

Beschreibung des Ablaufplans bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Während des ganzen Verlaufs ist ein Maßnahmenplan zu führen, indem die getroffenen Maßnahmen und Bearbeitungsschritte festgehalten werden.

Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung

Bekommt eine Fachkraft einen Hinweis, der auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnte, oder beobachtet diese mögliche Gefährdung selbst, beginnt die Fachkraft damit zu überprüfen, ob die Gefährdung von einer Mitarbeitenden-Person ausgeht oder von einer anderen Person. Befiehlt der Verdacht eine Mitarbeitende-Person wird mit dem Ablaufplan „Verdacht auf Übergriff durch (ehrenamtliche / Honorar) Mitarbeiter*innen“ weitergearbeitet.

Trifft dies nicht zu wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geprüft, indem zunächst die Situation, der Hinweis, die Beobachtung in einem Beobachtungsbogen (siehe Anlagen) festgehalten wird. Nach der Dokumentation dieser ersten Informationen berät sich die Fachkraft mit mindestens einer weiteren Fachkraft. Und es wird gemeinsam mit der Leitung eine erste Einschätzung erstellt. Hierfür kann die Gefährdungseinschätzung (siehe Anlagen) als Hilfestellung genutzt werden.

Zur Absicherung und Unterstützung wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und das Gefährdungsrisiko eingeschätzt. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird mit dem Ablaufplan „Akute Kindeswohlgefährdung“ weitergearbeitet.

In Absprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden bei akuter Gefährdung die Kinder und Jugendlichen sowie die Personensorgeberechtigten das weitere Vorgehen informiert.

Liegt keine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird mit dem Ablaufplan „Kindeswohlgefährdung ist nicht auszuschließen“ weitergearbeitet. Unabhängig davon können Hilfsangebote unter Beteiligung der InsoFa erarbeitet und angeboten werden. Außerdem können die Ressourcen des Jugendamtes genutzt werden.

Akute Kindeswohlgefährdung

Wurde eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt, so informiert die pädagogische Leitung das Jugendamt. In Absprache mit dem Jugendamt und nach Sachlage werden zudem die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern informiert. Die getroffenen Maßnahmen werden im Maßnahmenplan festgehalten. Wenn der Fall abgeschlossen ist, wird ein Abschlussbericht verfasst. Nach Absprache mit dem Jugendamt kann es sein, dass das betroffene Kind oder Jugendliche-Person von uns weiter begleitet wird. Hierfür werden dann im pädagogischen Team Absprachen getroffen.

Kindeswohlgefährdung ist nicht auszuschließen

Kommen die Verantwortlichen zu dem Schluss, dass eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen ist, wird ein Abschlussbericht verfasst. Sind sich die Fachkräfte nach ihrer Einschätzung noch nicht sicher, können sie zum Beispiel die Maßnahme der weiteren Beobachtung wählen und diese in den Maßnahmenplan eintragen.

Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) wird anschließend eine erneute Einschätzung mit Hilfe der neuen Informationen vorgenommen. Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht sicher auszuschließen, kann der Ablauf wiederholt werden. Kann eine Gefährdung des Kindeswohls ausgeschlossen werden, wird der Fall mit einem Abschlussbericht abgeschlossen. Liegt nach Einschätzung der Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung vor, wird mit dem Ablaufplan „Akute Kindeswohlgefährdung“ weitergearbeitet.

Wichtig:

Auch in Fällen, in denen keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann es sinnvoll sein Eltern und Kind / Jugendlichen zu einem klärenden Gespräch einzuladen, um die Situation des Kindes der/des Jugendlichen zu verbessern.

Kurzbeschreibung der im Verfahren zu nutzende Dokumente

- Beobachtungsbogen: Der Beobachtungsbogen dient der ersten Erfassung der Situation oder Beobachtung. Hier soll das notiert werden, was die Fachkraft beobachtet hat oder was ihr berichtet wurde. Im Verlauf kann es sinnvoll sein die erste Beobachtung, um folgende Beobachtungen zu ergänzen. Der Beobachtungsbogen begleitet das ganze Verfahren, da er die Grundlage für unsere Maßnahmen ist.
- Gefährdungseinschätzung: Aufbauend auf den Beobachtungsbogen hilft die Gefährdungseinschätzung einen umfassenden Blick auf den Fall zu geben. Die Gefährdungseinschätzung wird gemeinsam mit der pädagogischen Leitung und evtl. weiteren Fachkräften besprochen.
- Maßnahmenplan: Im Maßnahmenplan werden alle den Fall betreffenden Bearbeitungsschritte und Maßnahmen festgehalten. Somit wird protokolliert, was die Fachkräfte in einem Fall gemacht haben und welche Maßnahmen ergriffen wurden um das Kind oder Jugendlichen zu schützen und zu unterstützen.
- Abschlussbericht: Auf diesem Formular wird beschrieben aus welchen Gründen der Fall abgeschlossen wurde. Außerdem wird der Fall einmal kurz zusammengefasst.
- Krisenkommunikation: Auf diesem Dokument sind feste Regeln und Informationen für die Krisenkommunikation festgehalten. Sie ist im gesamten Prozess zu beachten.

²³vgl. Anlagen: Beobachtungsbogen: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

²⁴vgl. Anlagen: Gefährdungseinschätzung

²⁵vgl. Anlagen: Maßnahmenplan

²⁶vgl. Anlagen: Abschlussbericht

²⁷vgl. Anlagen: Krisenkommunikation

Prozess I



Prozess II



Prozess III



Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch (ehrenamtliche) (Honorar-) Mitarbeiter*in

Betrifft der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Mitarbeitende-Person, so muss diese Information an die pädagogische Leitung weitergegeben werden (wenn es die pädagogische Leitung betrifft, wird der Vorstand informiert). Hier muss von Beginn an die Krisenkommunikation mit beachtet werden.²⁸ Außerdem wird Situation, der Hinweis, die Fakten in einem Beobachtungsbogen.²⁹ festgehalten. Zudem sollte ein, mit der Leitung abgesprochener, Opferschutz eingeleitet werden. Anschließend wird gemeinsam mit der pädagogischen Leitung und dem Geschäftsführer-Vorstand eine Gefährdungseinschätzung gemacht. Die Informationen werden nun von der pädagogischen Leitung und dem Vorstand bewertet und entschieden, ob eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sollte dies der Fall sein, wird mit dem Prozess: Akute Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in weitergearbeitet. Ist eine akute Kindeswohlgefährdung zunächst nicht festzustellen, wird mit dem Prozess: „Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in ist nicht auszuschließen“ weitergearbeitet.

Akute Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende-Person vor, so sollte das Jugendamt informiert werden. Gemeinsam werden Absprachen für weitere Schritte abgesprochen. Zusätzlich berät sich der geschäftsführende Vorstand mit der pädagogischen Leitung zu weiteren Maßnahmen. Dies kann die Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden, eine Freistellung der Mitarbeitenden-Person, die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung umfassen. In jedem Fall sind Information an die Eltern weiterzugeben. Hierbei sind die Regeln der Krisenkommunikation einzuhalten. Für das Team und weitere Beteiligte werden passende Hilfsangebote gemacht. Dies beinhaltet auch die Aufarbeitung des Falls im Team und eine Anpassung des Schutzkonzepts.

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in ist nicht auszuschließen

Ist eine Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeitende-Person nicht auszuschließen, so muss dieser Verdacht weiter überprüft werden. Dies kann zum Beispiel durch eine weitere Beobachtung für einen festgelegten Zeitraum geschehen. Begleitet wird auch dieser Prozess durch eine abgestimmte Krisenkommunikation. Außerdem sollte in diesem Fall die insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Sollte es dann noch nicht sicher sein, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, kann das beschriebene Verfahren wiederholt werden. Ist eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen muss die Mitarbeitende-Person informiert werden und Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet werden. Außerdem wird der Fall dann mit einem Abschlussbericht abgeschlossen. Liegt nach der genaueren Prüfung jedoch eine akute Kindeswohlgefährdung vor, so wird mit dem Prozess: „Akute Kindeswohlgefährdung“ weitergearbeitet.

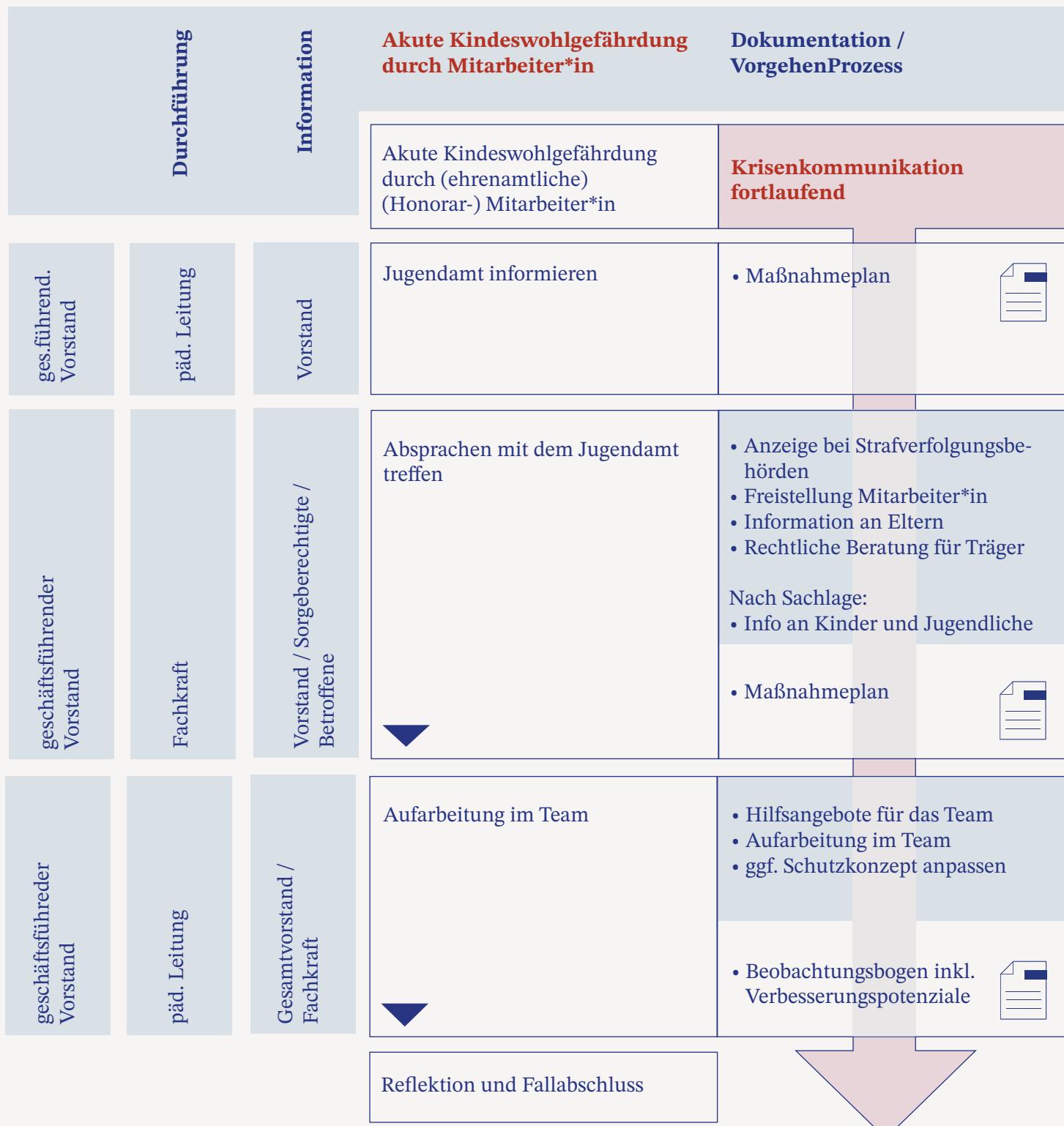
²⁸ vgl. Anlagen: Krisenkommunikation

²⁹ vgl. Anlagen: Beobachtungsbogen: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

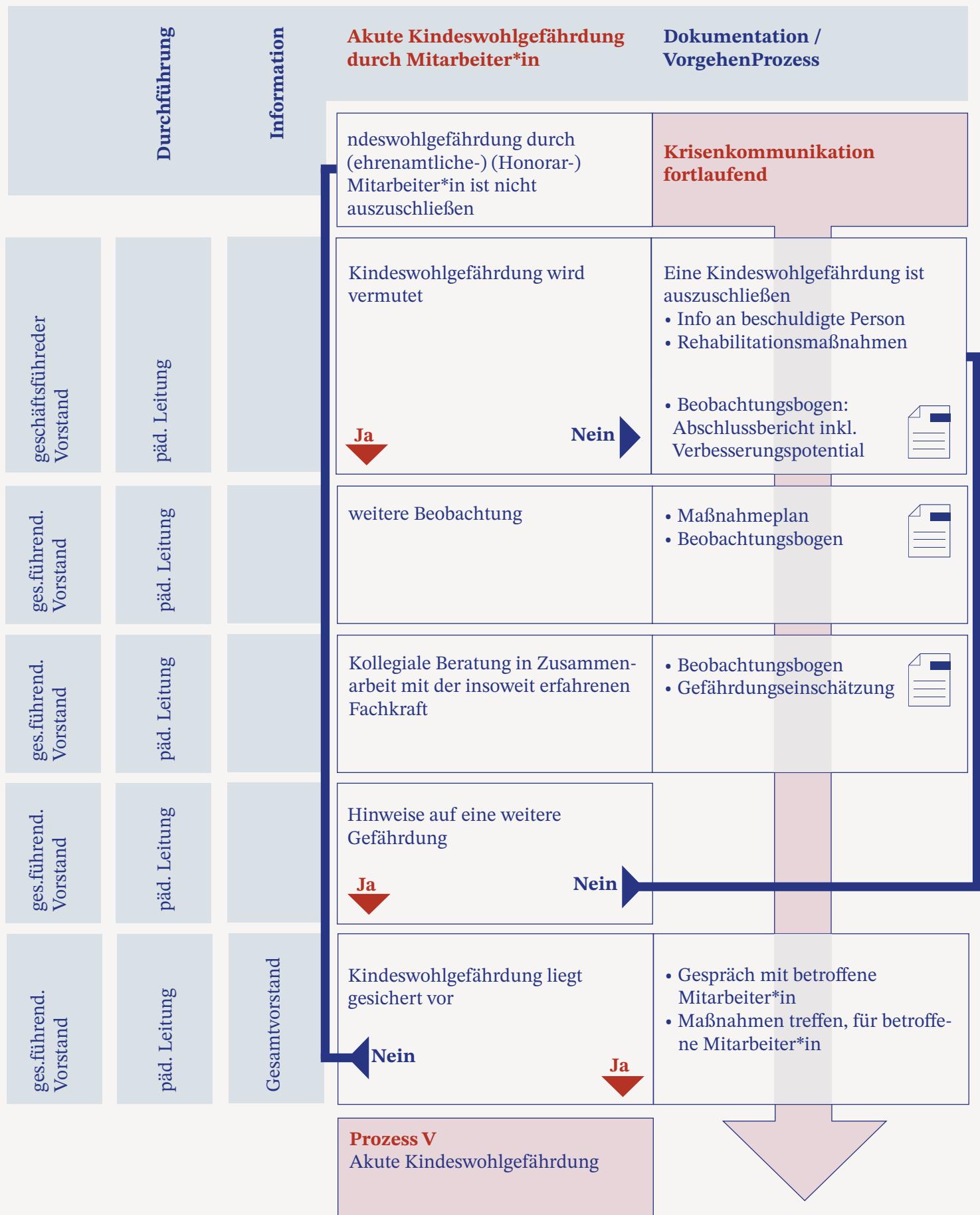
Prozess IV



Prozess V



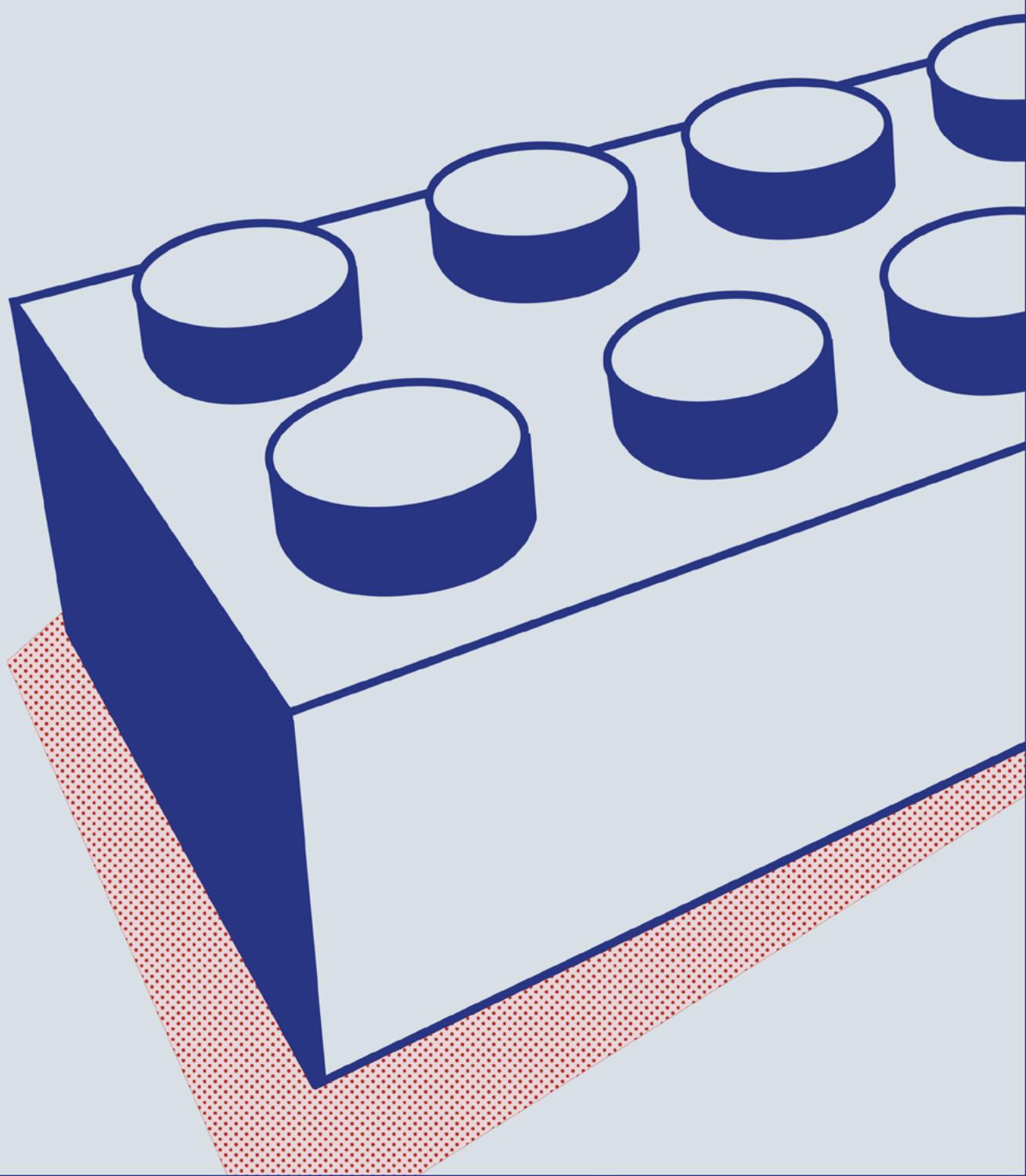
Prozess VI



Sensibler Umgang mit Daten

Neben der Einhaltung des Datenschutzes in den Bereichen Personalmanagement, Kinderschutz und digitale Medien (siehe Kapitel 3) spielt der Datenschutz in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eine wichtige Rolle. Diese Daten dürfen nur am Verfahren beteiligten Personen der Einrichtung zugänglich sein. Deshalb gibt es folgende Regelungen zum Schutz der Daten, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhoben werden:

- Alle ausgedruckten Dokumente werden in einem separaten abschließbaren Schrank aufbewahrt.
- Alle digitalen Dokumente werden an einem festen und Passwort gesicherten Datenträger auf dem Server des JFK Stemwede e.V. gespeichert.
- Dokumente, die an andere Stellen weitergeleitet werden müssen (z.B. InsoFa), werden zuvor anonymisiert, sodass nur benötigte Daten weitergeleitet werden.
- Dokumente mit persönlichen Daten dürfen nicht offen zugänglich gemacht werden (z.B. auf dem Tisch liegen lassen, außerhalb der beschriebenen Verfahrensabläufe weitergeleitet werden).
- Es werden nicht mehr persönliche Daten aufgenommen als für die Verfahrensabläufe notwendig sind (Datensparsamkeit).



Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität

Nur die Erstellung eines Schutzkonzeptes allein stellt noch keinen ausreichenden Schutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Es müssen Prozesse gelebt werden, die die Qualität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Partizipation sichern, sowie mögliche Gefährdungen durch potenzielle Täter*innen so erschweren, dass ein Übergriff verhindert werden sollte.

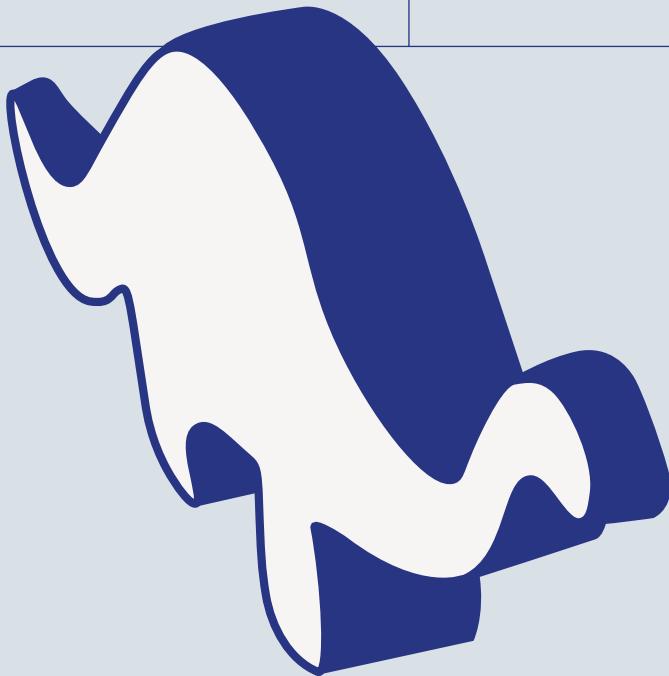
Qualität kann nur dann erfasst werden, wenn adäquate Ziele formuliert werden und in sinnvollen Zeitabständen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ausgangspunkt ist dabei das im Konzept beschriebene Vorgehen in Bezug auf Prävention und Handlungspläne, aber auch die gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der Kostenträger.

Zur konkreten Bearbeitung der unterschiedlichen Aspekte des Konzeptes wurde die nachfolgende Matrix entwickelt:

Ziel	Handlungsschritt	Überprüfung
hochwertiges und praxisnahe Konzept zur Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none">• Konzept transparent leben und Änderungen einpflegen• hohe Priorität von Kinderschutz im Team• kollegiale Beratung• jährliche Teamtage• Austausch mit Fachverbänden• Wissensmanagement	<ul style="list-style-type: none">• kontinuierlich• Werden neue Entwicklungen berücksichtigt?• Wurden neue Ideen entwickelt?
Sensibilisierung aller Beteiligten (haupt- und ehrenamtliche sowie Honorarkräfte)	<ul style="list-style-type: none">• Verhaltenskodex• Zielgruppen-orientierte Hinweise und Schulungen	<ul style="list-style-type: none">• wiederkehrender Punkt in den Teamsitzungen• Sind die festgelegten Maßnahmen durchgeführt worden?
Erkennen und Beschreiben der Gefährdungen und Risiken, auch Gelegenheitssituationen, sowie der Ressourcen in der Einrichtung / im Sozialraum	Angebote, die die persönliche Rechte der Kinder- und Jugendlichen fördern	<ul style="list-style-type: none">• Begehung und Bewertung der Räumlichkeiten• wiederkehrender Punkt in den Teamsitzungen• Anzahl und Zielrichtung der Maßnahmen?

Partizipation der Kinder und Jugendlichen als Expert*innen ihrer Lebenswelt	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsprojekte • niedrigschwellige Angebote in Ansprache und Methode • Beschwerdemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Beschwerdemanagement bekannt? • Werden Kinder und Jugendliche beteiligt? • kontinuierliche und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden?
Keine Gewalt im Life House und Umfeld der jungen Menschen	Angebote zur gewaltfreien Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrender Punkt in den Teamsitzungen • Sind die festgelegten Maßnahmen durchgeführt worden?
Hilfe bei grenzüberschreitenden Situationen bieten	Rückzugsräume und Ansprechpartner ausweisen	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Überprüfung in den Teamsitzungen
zielgerichtetes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	Überprüfung der Abläufe	<ul style="list-style-type: none"> • sind Verdachtsfälle ausreichend bearbeitet worden? • sind die getroffenen Maßnahmen im konkreten Fällen ausreichend? • Einbeziehung des Netzwerkes? • nachvollziehbare Dokumentation
Einhaltung des Datenschutzes in den Bereichen Personalmanagement, Kinderschutz und digitale Medien (siehe Kapitel 3)	<ul style="list-style-type: none"> • gesicherte Aufbewahrung für den Datenschutz relevanten Dokumente • gelebte Datensparsamkeit • Einhaltung von Aufbewahrungsfristen und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo werden sie gelagert • Gibt es überflüssige Daten • Welche datenschutz-relevanten Dokumente gibt es? • Wurde nicht mehr benötigte Daten / Dokumente entsorgt?
Missbrauch von digitalen Medien unterbinden	<p>Risiken in digitalen Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Blick nehmen • außerschulische Angebote für alle Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrender Punkt in den Teamsitzungen • Sind die festgelegten Maßnahmen durchgeführt worden?
Priorisierung und Transparenz bei Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der Leitungsebene und der Personalverantwortung	<p>Überprüfung und Fortschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Leitbildes • des Verhaltenskodex • der Hinweise und Schulungs-inhalte • der Sicherung und Fortentwicklung der Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierlich in den Vorstandssitzungen • bei gegebenen Anlässen • Vorstellung in den Gremien und Teams • Sind notwendige und sinnvolle Schulungen erfolgt?

<p>Einstellung geeigneter (neuer) hauptamtlicher Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlicher Helfer*innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses • Thematisierung des Kinderschutzkonzeptes in den Vorstellung- und Gesprächen mit Mitarbeitenden • Angebote zur Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Vorlage des Führungszeugnisses • jährliche Besprechung in den Teamsitzungen • Teilnahme an entsprechenden Angeboten
<p>Beteiligung an Netzwerken im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Festlegung von Auftragsgrenzen / Einschaltung von zuständigen Stellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beteiligung an Netzwerken • Erstellung und Pflege von Listen von Akteuren • Wissensmanagement zu Auftragsgrenzen / Abgeben von Situationen an zuständige Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation über Teamprotokolle • Aufstellung der Partner / Akteure im Anlagen des Kinderschutzkonzeptes • Erörterung der Thematik im geschäftsführenden Vorstand / pädagogischen Team



Schlusswort und Danksagung

Das vorliegende Konzept stellt den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben und des pädagogischen Vorgehens zum Kinderschutz dar. Wenn dieser gelebt werden soll, müssen aber die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht nur beobachtet werden, sondern es müssen mit allen Beteiligten Lösungen erarbeitet werden.

Der JFK Stemwede e.V. sieht es als seine Aufgabe an, auf Grundlage des Leitbildes und des vorliegenden Konzeptes, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Für die umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung des Schutzkonzepts durch Fortbildungen, Beratung und zahlreiche hilfreiche Handreichungen und Dokumente sowie finanzielle Unterstützung bedanken wir uns beim **Paritätischen Jugendwerk NRW (PJW NRW) und dem ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.**

Anlagen

Die Anlagen zu unserem Schutzkonzept sind als Online-Dokumente hinterlegt.



[Anlagen gesamt](#)



[1. Leitbild des JFK Stemwede e.V.](#)



[2. Formen der Gewalt](#)



[3. Rechtliche Grundlagen](#)



[4. Verhaltenskodex des JFK Stemwede e.V.](#)



[5. Selbstverpflichtungs-erklärung](#)



[6. Selbstauskunfts-erklärung](#)



[7. Intervalle und Personenkreis Führungszeugnis / Schulung Kinderschutz](#)



[8. Liste zur Einsichtnahme des Führungszeugnisses](#)



[9. Einverständniserklärung zum Datenschutz \(Führungszeugnis\)](#)



[10. Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen](#)



[11. Foto, Video, Audio-Einverständnis-erklärung](#)



[12. Ideen- und Beschwerdeformular](#)



[13. Beschwerdeprotokoll](#)



[14. Beobachtungsbogen: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)



[15. Gefährdungseinschätzung](#)



[16. Maßnahmenplan](#)



[17. Abschlussbericht](#)



[18. Krisenkommunikation](#)



[19. Sichere Orte](#)

Literaturverzeichnis

- 1 ABA-Fachverband, Prävention (Sexualisierter) Gewalt. Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in der OKJA (06.06.2024) (online) https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/ABA_Arbeitshilfe_PSG_April2023.pdf
- 2 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe: Rechte- und Schutzkonzepte. Praxistipps für die Jugendförderung in NRW (06.06.2024) (online) https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/11/Praxistipps_Rechte-und-Schutzkonzepte_AJS-LVR-LWL_2-Auflage_2023_bf.pdf
- 3 Baustein eines Schutzkonzeptes. Das erweiterte Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes. Eine Arbeitshilfe (Paritätisches Jugendwerk NRW)
- 4 Intersoft consulting: Datenschutz-Grundverordnung. DSGVO (06.06.2024) (online) <https://dsgvo-gesetz.de/>
- 5 Landeskinderschutzgesetz NRW (06.06.2024) (online) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0
- 6 Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) (06.06.2024) (online) <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>
- 7 Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen (06.06.2024) (online) https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kinder_und_Jugendhilfe/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf
- 8 Paritätisches Jugendwerk NRW: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit (06.06.2024) (online) https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/PJW_Arbeitshilfe_Schutzkonzepte_2024.pdf
- 9 Paritätisches Jugendwerk NRW; Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.: Das erweiterte Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes (06.06.2024) (online) https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/erweitertes_Fuehrungszeugnis_2023_Final.pdf
- 10 Satzung des JFK Stemwede e.V. (06.06.2024) (online) <https://jfk-stemwede.de/der-verein/#Satzung>
- 11 SGB VIII (06.06.2024) (online) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- 12 Strafgesetzbuch (StGB) (06.06.2024) (online) <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>
- 13 Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kein Raum für Missbrauch (06.06.2024) (online) <https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- 14 UN-Kinderrechtskonventionen (06.06.2024) (online) <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

